



Geschäftsbericht | **2021**

Für den Zeitraum 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Inhalt

für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

An die Aktionäre

Klassik Radio AG in Zahlen _____	2
Klassik Radio Aktie _____	5
Brief an die Aktionäre _____	7
Bericht des Aufsichtsrates _____	8
Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB der Klassik Radio AG _____	12
Entsprechenserklärung _____	18

Konzernlagebericht zum 31.12.2021

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns _____	21
Wirtschaftsbericht _____	24
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen _____	24
Geschäftsverlauf _____	29
Lage des Konzerns _____	30
Ertragslage des Klassik Radio Konzerns _____	30
Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns _____	33
Finanzlage des Klassik Radio Konzerns _____	34
Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens _____	35
Die Klassik Radio AG nach HGB _____	36
Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG _____	37
Mitarbeiter _____	37
Konzerninternes Steuerungssystem _____	38
Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB _____	39

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess _____	42
Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess _____	42
Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio _____	43
Risiken und Chancen _____	44
Die Risiken _____	44
Gesamtrisiko _____	47
Die Chancen _____	47
Ausblick und Prognose _____	50
Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance-Bericht _____	51
Schlussfolgerung des Abhängigkeitsberichts _____	52

Konzernabschluss zum 31.12.2021

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 _____	53
Konzern-Gesamtergebnisrechnung _____	55
Konzern-Kapitalflussrechnung _____	56
Konzern-Eigenkapitalentwicklung _____	57
Anhang des Konzernabschlusses _____	58
Versicherung der gesetzlichen Vertreter _____	100
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers _____	101
Haftungsausschluss _____	111
Impressum _____	112

Klassik Radio AG in Zahlen

für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

Gesamtergebnisdarstellung

in TEUR	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Umsatzerlöse mit Dritten	15.011	14.694
Umsatzerlöse nach Segmenten	15.011	14.694
Radiosender	14.542	14.080
Merchandising	421	551
Sonstiges	48	63
EBITDA	2.428	1.627
EBIT	1.745	1.000
Gesamtperiodenergebnis	1.358	87

Bilanz

in TEUR	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	4.825	4.825
Aktionärseigenkapital	9.426	9.081
Eigenkapitalquote in %	43,3 %	53,3 %

Rückblick

Das Börsenjahr 2021: freundlich ungeachtet der anhaltenden Pandemie, Lieferengpässe und Inflationssorgen

Das Börsenjahr 2021 mit dem Leitindex DAX konnte 2021 ein Plus von knapp 16% verbuchen. Mit einem Schlusstand von 15.884,86 ging er aus dem Handel und verabschiedete sich nur knapp unter der Marke von 16.000 Punkten. Im Umfeld der im Dezember gestarteten Erholungsrally setzten Anleger darauf, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Weltwirtschaft in Grenzen halten. Sie fokussierten sich insbesondere auf zyklische Werte aus der Automobil- und Luftfahrtbranche sowie Indexschwergewichte.

Vom Januar bis April erreichte der DAX ein Rekordhoch nach dem anderen – ungeachtet der inzwischen bekannten Lieferengpässe. Dennoch gab es Branchen, die von der Pandemie regelrecht profitierten, wenn man an Impfstoffhersteller, Laborausrüster oder Logistikkonzerne denkt. Mitte November stand der DAX, der im Berichtsjahr von 30 auf 40 Mitglieder anwuchs, auf einem Höchststand von 16.290 Punkte: so hoch wie noch nie. Insgesamt bewegte er sich in der Bandbreite von 13.432,87 Punkte (Tiefpunkt am 29.01.21) und 16.251,13 Punkte am 17.11.21 und wies somit gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine deutlich niedrigere Schwankungsbreite als im Vorjahr auf. Die weiteren Vertreter der DAX-Familie verbuchten einen Zuwachs von rund 14% (MDAX), während es beim technologielastrigen TecDAX um 21% aufwärts ging. Der SDAX mit weiteren Nebenwerten legte um 11% zu.

Ebenfalls bemerkenswert war das Neuemissionsvolumen, das an den deutschen Kapitalmarkt gebracht wurde: bei insgesamt 20 IPOs (inklusive vier Börsengänge von sog. Spacs) bezifferte sich das Volumen auf über 9,5 Mrd. €, eine Summe, die zuletzt 2018 mit 11,8 Mrd.€ in ähnlicher Höhe erzielt wurde.

Auch die EZB mit der weiterhin niedrigen Zinspolitik, ungeachtet der gestiegenen Inflationsdaten - machte es den Anlegern leicht. Erst mit Omikron, der neuen Virus-Mutante, setzte sich die Erkenntnis durch, dass die Pandemie noch nicht beendet ist.

Jenseits des Atlantiks erzielten die amerikanischen Indizes S&P 500 und Dow Jones ein Plus von rd. 20%.

Klassik Radio Aktie: im Berichtsjahr behauptet

Über das Gesamtjahr betrachtet bewegte sich die Klassik Radio-Aktie in einer relativ engen Bandbreite: sie startet mit einem Kurs von EUR 5,75 ins neue Jahr und schloss am letzten Handelstag mit EUR 5,55.

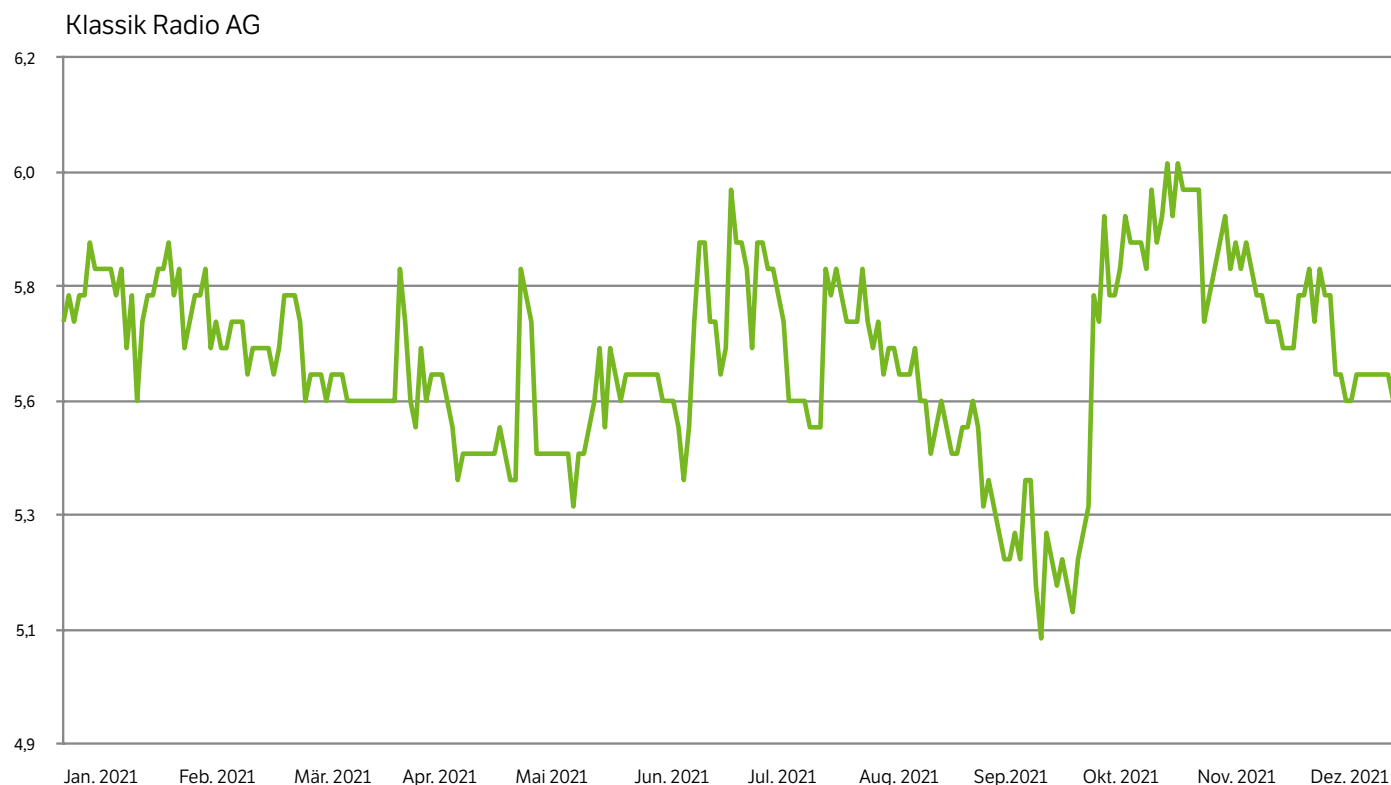
Ihren Tiefstkurs mit EUR 5,10 verzeichnete sie am 23.09., während sie sich daraufhin erholte und am 27.10. das Jahreshoch mit EUR 6,00 verbuchte.

Das durchschnittliche Handelsvolumen (XETRA) war gegenüber dem Vorjahres-Berichtszeitraum unverändert geblieben: in 2021 wurden durchschnittlich pro Tag 1.654 Stück Aktien umgesetzt – gegenüber durchschnittlich 1.650 pro Tag in 2020. Am 12.10. des Berichtsjahres wurde der höchste Tagesumsatz mit mehr als 11.000 Stück Aktien festgestellt; dieser ging mit der anschließenden Kurserholung in Richtung EUR 6,00 einher.

Zum Jahresende ging die Aktie schließlich mit einem Schlusskurs von EUR 5,55 aus dem Markt, was einem Abschlag von knapp 3% gegenüber dem Vorjahresschlusskurs entspricht. Damit liegt die Aktie gegenüber den Analystenschätzungen von rd. EUR 7,50 nach wie vor mit einem deutlichen Abschlag im Markt. Diese Diskrepanz kann u.a. durch die abwartende Haltung der Small Cap-orientierten Anleger, welche zunächst die positiven Auswirkungen der unternehmensseitig eingeleiteten strategischen Schritte wie Beats Radio, Ausbau des DAB+ Netzes etc. abwarten wollen, begründet werden.

Klassik Radio Aktie

für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021



Erster Kurs zum 01.01.2021	5,75 EUR
Schlusskurs zum 31.12.2021	5,55 EUR
Hoch zum 01.01.2021 bis 31.12.2021	6,00 EUR
Tief zum 01.01.2021 bis 31.12.2021	5,10 EUR
Anzahl Aktien zum 31.12.2021	4.825.000
Marktkapitalisierung zum 31.12.2021	26,8 Mio. EUR
Wertpapierkennnummer	785747
ISIN	DE0007857476
Börsenkürzel	KA8
Designated Sponsor	ICF BANK AG

Brief an die Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Freunde der Klassik Radio AG,

heute schreibe ich Ihnen aus dem neuen Sendezentrum im Herzen von Augsburg.

Zum ersten Mal in der Geschichte von Klassik Radio sind hier seit Oktober 2021 alle Bereiche wie Sendebetrieb mit Playout, Vertrieb, Streamingdienst, E-Commerce, Marketing und Verwaltung unter einem Dach vereint.

Das bringt unseren Teams eine noch nie dagewesene Vereinfachung in Abstimmungen und Kollaboration und durch die kurzen und direkten Wege eine Menge an Geschwindigkeit und Freude.

Hier im Sendezentrum werden all unsere Programme mit neuester Technologie und in modernsten Studios erstellt und mittlerweile in drei Länder über DAB+ sowie weltweit per Streaming verbreitet.

Auch unser zweites Audiobrand Beats Radio wird hier produziert und national verbreitet.

Das Geschäftsjahr 2021 stand stark unter dem Einfluss von Corona.

So mussten wir bereits im zweiten Jahr die Live Events ausfallen lassen und damit auf siebenstellige Umsätze verzichten. Der Radiowerbemarkt, unser stärkster Umsatzbereich war das gesamte Jahr 2021 noch weit vom Vorkrisenniveau entfernt.

Trotzdem hat unsere Gesellschaft und ein um knapp 50% gestiegenes EBITDA von 2,4 Mio. Euro bei Umsätzen von 15,0 Mio. Euro erzielt.

Dies ist besonders beeindruckend da gleichzeitig siebenstellige Rekordinvestitionen in neue Märkte wie Klassik Radio Schweiz und dem neuen nationalen Sender Beats Radio flossen.

In Krisenzeiten siebenstellig in die Zukunft investieren zu können und zeitgleich fast 50% EBITDA Wachstum zu erzielen, zeigt wie robust unser 360 Grad Geschäftsmodell und unsere Strategie ist.

Als starkes Zeichen an unsere Aktionäre planen wir auch dieses Jahr wieder eine Dividende von 21 Cent pro Aktie auszuschütten.

Unsere Erfolge basieren auf der starken Teamleistung aller Klassik Radio MitarbeiterInnen.

Jedem einzelnen gebührt mein großer Dank für diese herausragende Leistung, inmitten eines zweiten Krisenjahres.

So aufgestellt blicken wir trotz des derzeit herrschenden Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine und einer im Herbst sicherlich wieder steigenden Inzidenz, zuversichtlich auf das laufende Geschäftsjahr.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.



Ulrich R.J. Kubak
CEO



Klassik Radio AG

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat informiert Sie im folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 („Geschäftsjahr 2021“), dabei werden insbesondere der kontinuierliche Dialog mit dem Vorstand, die Beratungsschwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erörtert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Jahr die nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen intensiv mit der Lage, der Strategie und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit einigen Sonderthemen befasst. Die Geschäftsführung des Vorstandes wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht und der Vorstand wurde im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und bei der Entscheidung über wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Grundlage für Überwachung und Beratung waren die ausführlichen in schriftlicher sowie mündlicher Form erstatteten Quartalsberichte des Vorstandes sowie die zwischendurch erfolgenden telefonischen Kontakte und persönlichen Gespräche. Diese erfolgten nicht nur mit der Aufsichtsratsvorsitzenden, sondern auch mit den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern auch außerhalb der Sitzungen.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratssitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und hat sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle die Strategie, die Planung, die Risikolage und die Compliance des Unternehmens informiert.

Schwerpunktthemen der Beratungen des Aufsichtsrates waren die Markt- und Geschäftsentwicklung des Unternehmens und der Segmente, die Unternehmensplanung, die getätigten Investitionen, das Kostenmanagement, die laufende Überprüfung der Geschäftsentwicklung bei Tochterunternehmen, die Liquiditätssituation und Finanz- und Investitionsplanung, potentielle sowie durchgeführte Akquisitionsprojekte, die Risikolage und das Risikokontrollsystem der Gesellschaft sowie die Vorstandsangelegenheiten selbst.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2021 regelmäßig, zeitnah und umfassend zu unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, strategischen Maßnahmen sowie über wichtige Geschäftsvorgänge und –vorhaben informiert. Rechtzeitig vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurden die Berichte zu den einzelnen Segmenten übersandt und vom Aufsichtsrat geprüft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angaben von Gründen erläutert und vom Aufsichtsrat diskutiert. Soweit in Einzelsegmenten Probleme auftraten, wurden diese sowie Strategien zur Lösung zeitnah präsentiert und erörtert. Je nach Erfordernis wurde der Vorstand beauftragt, Lösungskonzepte zu entwickeln. Soweit nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlich, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher eigener Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Bedeutende Maßnahmen des Vorstandes erfolgten mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand mit der Vorsitzenden des Aufsichtsrates in regelmäßigem Kontakt und hat sie über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Aufsichtsratssitzungen: Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2021 zu vier Sitzungen zusammengetreten, die von der Vorsitzenden jeweils vorbereitet wurden. In allen Sitzungen wurden jeweils unter Vorlage umfangreichen Zahlenmaterials der Verlauf des abgelaufenen Quartals und die aktuelle Geschäftssituation erläutert und einschließlich der Entwicklungsperspektiven des Unternehmens und einzelner Segmente für den jeweiligen Bereich eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat konnte die Plausibilität der vorgelegten Zahlen aufgrund eigener Sachkenntnis und Kenntnis des Unternehmens überprüfen und war anhand des vorgelegten Materials in der Lage, die Situation des Unternehmens einzuschätzen und eventuelle Schwachstellen zu analysieren. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, der qualitativ hervorragenden Buchhaltung und der gründlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat davon abgesehen, weitere Prüfungen durchzuführen, zumal dafür kein Anlass gegeben war.

In den Sitzungen vom 27. und 30. April 2021 ging es um den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020, der vom Vorstand präsentiert wurde. Der verantwortliche Abschlussprüfer stand für Fragen zu den Abschlüssen zur Verfügung. Außerdem wurde die Hochrechnung für das I. Quartal und I. Halbjahr 2021 erörtert. Weitere wesentliche Themen waren die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die Liquiditätssituation.

Die Themen der Hauptversammlung standen in der am 22. Juni 2021 stattfindenden Aufsichtsratssitzung im Mittelpunkt.

In der Sitzung vom 21. Oktober 2021 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung im III. Quartal 2021 im Konzern berichtet. Erörtert wurde auch die Liquiditätssituation.

In der Sitzung vom 19. Dezember 2021 wurde vom Vorstand über die Hochrechnung und die aktuelle Geschäftsentwicklung für das Kalenderjahr 2021 im Konzern berichtet. Erörtert wurden auch die Liquiditätssituation sowie die Planung für das Kalenderjahr 2022. Weitere Themen waren die aktuelle und geplante Vertriebsstruktur.

Effizienzprüfung: Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Effizienzprüfung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam zu einem positiven Ergebnis. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel gezeigt haben, wurden diese unmittelbar behoben.

Corporate Governance: Von Bedeutung waren auch die Anforderungen des deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben entschieden, den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex mit wenigen Ausnahmen, die durch die Größe der Gesellschaft bedingt sind, zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dies als wichtigen Schritt zur Transparenz, Unternehmensführung und Kontrolle. Der Aufsichtsrat hat stets die Corporate Governance thematisiert und die neue gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand gem. § 161 AktG beschlossen, die zusammen mit den alten Entsprechenserklärungen auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Zu den Ausnahmen vom Corporate Governance Kodex gehört, dass die Gesellschaft nur einen Alleinvorstand hat.

Zusammensetzung Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat setzte sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt zusammen:



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach
(Aufsichtsratsvorsitzende)



Philippe v. Stauffenberg
(stellv. Vorsitzender)



Dr. Reinhold Schorer

Interessenskonflikte wurden nicht mitgeteilt. Mit Frau Prof. Dr. Hallerbach und Herrn Dr. Schorer gehören dem Aufsichtsrat zwei unabhängige Mitglieder an, die gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Jahres- und Konzernabschluss: Die von der Hauptversammlung des vergangenen Jahres zum Abschlussprüfer gewählte Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, hat die Buchführung, den Jahresabschluss der Klassik Radio AG und den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr 2021 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Anforderungen des Corporate Governance Kodex zum Auftragsverhältnis zwischen Unternehmer und Abschlussprüfer sind erfüllt. Über das Ergebnis seiner Prüfung für das Geschäftsjahr 2021 hat der Abschlussprüfer in der Sitzung vom 26. April 2022 berichtet, dabei lagen die vollständigen Jahresabschlüsse der Klassik Radio AG und des Konzerns vor. Die Abschlüsse wurden eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Klassik Radio AG festgestellt und den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichtes am 29. April 2022 gebilligt, der Jahresabschluss der Klassik Radio AG ist damit festgestellt. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresergebnisses hat der Aufsichtsrat geprüft, er schließt sich dem Vorschlag an. Der Abschlussprüfung stand auch in dieser Sitzung für eine abschließende Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses zur Verfügung.

Die zu prüfenden Unterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis unserer eigenen Prüfung entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hatte keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Abhängigkeitsbericht: Der Vorstand hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2021 aufgestellt. Der Bericht enthält die Schlusserklärung des Vorstands, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht rechtzeitig erhalten und geprüft. Der Abschlussprüfer hat an den entsprechenden Verhandlungen teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Abschlussprüfers, der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft; Hamburg, der diesen Bericht am 29. April 2022 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen hat:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Klassik Radio AG nicht unangemessen hoch war.“

Auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern des Konzerns für ihren Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

Augsburg, den 29. April 2022



Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB der Klassik Radio AG

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Ausführungen gelten demgemäß für die Klassik Radio AG und den Konzern, soweit nachfolgend nicht anders dargestellt. Die Erklärung zur Unternehmensführung umfasst die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG samt Erläuterungen, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand, Aufsichtsrat und in Führungspositionen.

1. ERKLÄRUNG GEMÄSS § 161 AKTG

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlung A.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung A.2: Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie der Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG, wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte im Unternehmen eingerichtet (Whistleblowing). Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Empfehlung B.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung B.2: Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschen sich regelmäßig über die zukünftige Besetzung und die langfristige Nachfolge im Vorstand aus. Eine darüber hinaus gehende Nachfolgeplanung und deren Offenlegung hält die Gesellschaft zu Gunsten einer flexiblen Personalkompetenz des Aufsichtsrats bis auf Weiteres nicht für erforderlich.

Empfehlung B.3: Der Empfehlung, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde in der Vergangenheit und wird auch zukünftig nicht entsprochen, da sie nach Ansicht der Gesellschaft die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrats unsachgerecht einschränkt.

Empfehlung B.5: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

Empfehlung C.1: Der Aufsichtsrat sieht unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinaus gehendes Bedürfnis, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 Abs. 5 AktG, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung lässt sich der Aufsichtsrat ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu. Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt berücksichtigt sind.

Empfehlung C.2: Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

Empfehlung C.3: Eine Offenlegung der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat erfolgte bislang unter Gleichstellungsgesichtspunkten nicht. In Zukunft wird die Gesellschaft dieser Empfehlung folgen.

Empfehlung C.6: Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen sollen sie aber Berücksichtigung finden

Empfehlung C.7, C.8 und C.10: Der Mehrwert einer vertieften und langjährigen Kenntnis der Gesellschaft und deren Tätigkeit in einer äußerst spezialisierten Branche seitens der Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dorothee Hallerbach sowie der Aufsichtsratsmitglieder Philippe Graf von Stauffenberg und Dr. Reinhold Schorer überwiegen nach Auffassung der Verwaltung die vermeintlichen Nachteile einer mehr als zwölfjährigen Angehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Verwaltung hat keine Zweifel daran, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben auch zukünftig unabhängig wahrnehmen und sich bei ihren Aufsichtsratsaktivitäten ausschließlich am Unternehmensinteresse orientieren werden. Da es sich bei diesen Empfehlungen um ein Novum handelt, erfolgte bislang im Hinblick auf die mehr als zwölfjährigen Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder keine entsprechende Erklärung zur Unternehmensführung. Es ist jedoch beabsichtigt, dieser Empfehlung zukünftig zu entsprechen.

Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Empfehlung D.1: Eine Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt nicht, da dies nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

Empfehlungen D.2 bis D.5: Ab dem 1. Januar 2022 ist bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB verpflichtend ein Prüfungsausschuss einzurichten. Das dreiköpfige Aufsichtsratsplenum ist nach Maßgabe von § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG auch der Prüfungsausschuss. Im Übrigen werden bei der Gesellschaft in Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) keine Ausschüsse und damit auch kein Nominierungsausschuss gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

Empfehlung D.7: Regelmäßige Tagungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand finden nicht statt, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Verwaltung schon aus Effizienzgründen und im Sinne einer direkten Kommunikation stets gemeinsam tagen sollte.

Empfehlung F.2: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat halten die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für ausreichend, um die Anleger zeitnah zu unterrichten.

Empfehlung F.5.: Die Gesellschaft wird – wie in der Vergangenheit auch – nur die jeweils aktuell geltende Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite veröffentlichen, da in der Veröffentlichung veralteter Erklärungen kein wesentlicher Mehrwert für die Aktionäre gesehen wird.

Empfehlung G.1 und Empfehlungen G.6 bis G.12: Die Festlegung einer Maximalvergütung im Vergütungssystem für den Vorstand konnte beim derzeit noch laufenden Vorstandsvertrag noch nicht berücksichtigt werden, wird aber zukünftig Berücksichtigung finden.

Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

Empfehlung G.3.: Der Aufsichtsrat zieht zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung des Vorstands im Vergleich zu anderen Unternehmen keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Definition einer geeigneten Vergleichsgruppe mit Blick auf den spezifischen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nur schwer möglich ist.

Empfehlung G.4: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Die Empfehlung erscheint aufgrund der besonderen Personalstruktur der Gesellschaft wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.13: Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Augsburg, den 29. April 2022

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

2. VERGÜTUNGSBERICHT/VERGÜTUNGSSYSTEM

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 wurde das Vergütungssystem für die Vergütung des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 AktG sowie das Vergütungssystem für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 113 Abs. 3 AktG beschlossen. Auf der Webseite des Unternehmens unter www.klassikradioag.de in der Rubrik „Investor Relations“, „Corporate Governance“ sind das Vergütungssystem für den Vorstand und der Beschluss über die Vergütung für den Aufsichtsrat öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der jeweilige Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG für die Geschäftsjahre 2021 ff. öffentlich zugänglich gemacht.

3. RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Der Klassik Radio-Konzern richtet sein unternehmerisches Handeln an den Rechtsordnungen der Länder aus, in denen die Gesellschaft tätig ist. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden von dem Unternehmen keine besonderen Unternehmenspraktiken angewandt.

4. RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Klassik Radio AG stellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Die Klassik Radio AG, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Er übernimmt die Prüfung sowohl des Konzern- als auch des Einzelabschlusses der Klassik Radio AG.

5. ARBEITSWEISE DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Leitungsorgan der Klassik Radio AG ist der Alleinvorstand, der das Unternehmen mit dem Ziel profitablen Wachstums zur langfristigen Unternehmenssicherung in eigener Verantwortung führt. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt für deren Umsetzung. Er ist zuständig für die Unternehmenspolitik, die Investitions-, Absatz- und Personalplanung sowie die Führung der Geschäftsbereiche.

Der Aufsichtsrat ist personell strikt vom Leitungsorgan getrennt. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Im Unternehmensinteresse arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat vertrauensvoll und informativ zusammen. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr. Er berät den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens und überprüft und überwacht dessen Geschäftsführung. Er prüft das Risikomanagement und die Compliance. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig in ordentlichen und - wenn erforderlich - in außerordentlichen Sitzungen.

6. SELBSTBEURTEILUNG UND UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wird die Effizienzprüfung ohne externen Berater in kritischen Gesprächen durchgeführt. Soweit sich unterjährig Effizienzmängel zeigen, werden diese unmittelbar behoben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind trotz ihrer langjährigen Amtszeiten als unabhängig anzusehen, da sie sich bei ihren Entscheidungen ausschließlich von den Unternehmensinteressen leiten lassen und hierbei regelmäßig weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen für sich nutzen, die dem Unternehmen zustehen.

7. FESTLEGUNG VON ZIELGRÖSSEN FÜR DEN FRAUENANTEIL IM AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND IN DEN BEIDEN NACHGEORDNETEN FÜHRUNGSEBENEN

Am 1. Mai 2015 ist das „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ in Kraft getreten, das für den Ausbau des Frauenanteils in den Führungsebenen neue Pflichten für den Aufsichtsrat und den Vorstand der Klassik Radio AG begründet hat. Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben für die Klassik Radio AG Zielgrößen bis zum 30. Juni 2017 festgelegt, über deren Zielerreichung nachfolgend berichtet wird. Gleichzeitig wurden neue, bis zum 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgrößen festgelegt:

Der Aufsichtsrat hat bei der erstmaligen Zielfestsetzung im Jahr 2015 die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand mit 0% und für den Frauenanteil im Aufsichtsrat mit 33% festgelegt. Diese Zielgrößen waren insbesondere dem Umstand geschuldet, dass das Unternehmen in einer äußerst spezialisierten Branche tätig ist, so dass es ohnehin schwierig ist, für zentrale Positionen qualifizierte Bewerber zu finden. Zum Stichtag des 30. Juni 2017 gehörte dem Vorstand keine Frau und dem Aufsichtsrat eine Frau an, was bei der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats einer Quote von 33% entspricht. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde unter Berücksichtigung des seinerzeitigen status quo vom Vorstand eine Zielgröße von 50% festgesetzt. Zum Stichtag des 30. Juni 2017 wurde ein Frauenanteil in der ersten Führungsebene der Klassik Radio AG von 50% erreicht.

Die Klassik Radio AG strebt grundsätzlich eine Anhebung des Frauenanteils innerhalb der Gesellschaft und auch innerhalb der relevanten Führungsgremien an. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich branchentypisch für die Klassik Radio AG die Suche nach geeigneten Bewerbern und vor allem Bewerberinnen als eher schwierig gestaltet, sodass der Frauenanteil innerhalb

der Klassik Radio AG insgesamt und insbesondere in Führungspositionen gering ist. Bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste Führungsebene lässt sich die Klassik Radio AG ausschließlich von der zur Wahrnehmung der Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Person leiten. Eigenschaften wie das Geschlecht waren und sind bei der Personalauswahl von nachrangiger Bedeutung.

Aus den vorstehenden Gründen hat der Aufsichtsrat hinsichtlich des Frauenanteils im Vorstand vorsorglich eine Zielgröße von 0% und hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 33% jeweils bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Gleichermäßen hat der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 50% festgelegt. Die Verwaltung hat mit diesen Zielsetzungen den Ausblick verbunden, langfristig eine Stärkung von Führungspositionen durch qualifizierte Frauen zu beabsichtigen.

8. DIVERSITÄTSKONZEPT

Die Gesellschaft achtet bei der Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity). Dabei wird allerdings kein starres Diversitätskonzept in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund verfolgt. Vielmehr muss die Zusammensetzung der Verwaltung eine am Unternehmensinteresse ausgerichtet effektive und nachhaltige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Insofern wird sich die Gesellschaft bei der Besetzung der Vorstands- und Aufsichtsratsposten auch zukünftig in erster Linie von den fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten leiten lassen.

Augsburg, den 29. April 2022

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Entsprechenserklärung

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Klassik Radio AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ („Entsprechenserklärung“)

Vorstand und Aufsichtsrat der Klassik Radio AG erklären gem. § 161 AktG, dass seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im April 2021 den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) in der geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 mit folgenden Abweichungen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlung A.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung A.2: Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Angesichts der Größe der Gesellschaft sowie der Stellung des Vorstands als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG, wurde hierfür kein gesondertes Compliance-Management-System eingerichtet, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Kosten der Einrichtung eines solchen Compliance-Management-Systems in keinem angemessenen Verhältnis zu dessen Nutzen stehen würde. Auch wurde keine speziell geschützte Hinweisgebermöglichkeit für Beschäftigte im Unternehmen eingerichtet (Whistleblowing). Vorstand und Aufsichtsrat sind auch hier der Auffassung, dass aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie der unternehmensinternen Vertrauenskultur etwaige Rechtsverstöße direkt kommuniziert werden.

Empfehlung B.1: Der Vorstand begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen lässt sich der Vorstand ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu.

Empfehlung B.2: Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand tauschen sich regelmäßig über die zukünftige Besetzung und die langfristige Nachfolge im Vorstand aus. Eine darüber hinaus gehende Nachfolgeplanung und deren Offenlegung hält die Gesellschaft zu Gunsten einer flexiblen Personalkompetenz des Aufsichtsrats bis auf Weiteres nicht für erforderlich.

Empfehlung B.3: Der Empfehlung, wonach die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll, wurde in der Vergangenheit und wird auch zukünftig nicht entsprochen, da sie nach Ansicht der Gesellschaft die Entscheidungsfreiheit des Aufsichtsrats unsachgerecht einschränkt.

Empfehlung B.5: Der Aufsichtsrat hat keine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Vorstandsmitglieder liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Vorstandsmitglieds und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

Empfehlung C.1: Der Aufsichtsrat sieht unter Berücksichtigung der Größe des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den gesetzlichen Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder kein darüber hinaus gehendes Bedürfnis, für seine Zusammensetzung

konkrete Ziele zu benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zu erarbeiten. Dies gilt vor allem mit Blick auf § 100 Abs. 5 AktG, wonach die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein müssen. Der Aufsichtsrat begrüßt ausdrücklich alle Bestrebungen, die einer geschlechtlichen wie auch jeder anderen Form von Diskriminierung entgegenwirken und die Vielfalt (Diversity) angemessen fördern. Bei den Vorschlägen für seine Zusammensetzung lässt sich der Aufsichtsrat ausschließlich von der Qualifikation der zur Verfügung stehenden Personen leiten und misst dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine primäre Entscheidungsrelevanz zu. Der Aufsichtsrat ist derzeit so besetzt, dass die Grundsätze der Vielfalt berücksichtigt sind.

Empfehlung C.2: Die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat sieht der Aufsichtsrat im Hinblick auf das Allgemeine Gleichstellungsgesetz als problematisch an und wird eine solche nicht festlegen.

Empfehlung C.3: Eine Offenlegung der Dauer der Zugehörigkeit der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zum Aufsichtsrat erfolgte bislang unter Gleichstellungsgesichtspunkten nicht. In Zukunft wird die Gesellschaft dieser Empfehlung folgen.

Empfehlung C.6: Die Regelung, wonach bei der Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat die Eigentümerstruktur Berücksichtigung finden soll, konnte bei den vergangenen Neuwahlen des Aufsichtsrats noch nicht berücksichtigt werden, bei zukünftigen Wahlen sollen sie aber Berücksichtigung finden.

Empfehlung C.7, C.8 und C.10: Mehrwert einer vertieften und langjährigen Kenntnis der Gesellschaft und deren Tätigkeit in einer äußerst spezialisierten Branche seitens der Aufsichtsratsvorsitzenden Prof. Dr. Dorothee Hallerbach sowie der Aufsichtsratsmitglieder Philippe Graf von Stauffenberg und Dr. Reinhold Schorer überwiegen nach Auffassung der Verwaltung die vermeintlichen Nachteile einer mehr als zwölfjährigen Angehörigkeit zum Aufsichtsrat. Die Verwaltung hat keine Zweifel daran, dass sämtliche Aufsichtsratsmitglieder ihre Aufgaben auch zukünftig unabhängig wahrnehmen und sich bei ihren Aufsichtsratsaktivitäten ausschließlich am Unternehmensinteresse orientieren werden. Da es sich bei diesen Empfehlungen um ein Novum handelt, erfolgte bislang im Hinblick auf die mehr als zwölfjährigen Amtszeiten der Aufsichtsratsmitglieder keine entsprechende Erklärung zur Unternehmensführung. Es ist jedoch beabsichtigt, dieser Empfehlung zukünftig zu entsprechen.

Empfehlung C.13: Der Aufsichtsrat legt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung nicht die persönlichen und geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offen. Die Empfehlung des Kodex begründet nach Auffassung des Aufsichtsrats nicht unerhebliche rechtliche Risiken; ihr zu entsprechen liegt daher nicht im Interesse der Gesellschaft.

Empfehlung D.1: Eine Zugänglichmachung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Internetseite der Gesellschaft erfolgt nicht, da dies nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat weder geeignet noch erforderlich ist, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.

Empfehlungen D.2 bis D.5: Ab dem 1. Januar 2022 ist bei Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 HGB verpflichtend ein Prüfungsausschuss einzurichten. Das dreiköpfige Aufsichtsratsplenum ist nach Maßgabe von § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG auch der Prüfungsausschuss. Im Übrigen werden bei der Gesellschaft in Anbetracht der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder (drei) keine Ausschüsse und damit auch kein Nominierungsausschuss gebildet. Die Bildung von Ausschüssen ist nach Ansicht des Aufsichtsrats nicht zweckmäßig und führt – anders als bei einem größeren Plenum – nicht zu einer Effizienzsteigerung. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass beschließende Ausschüsse mindestens drei Mitglieder erfordern. Alle relevanten Sachverhalte werden daher von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt.

Empfehlung D.7: Regelmäßige Tagungen des Aufsichtsrats ohne den Vorstand finden nicht statt, da nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat die Verwaltung schon aus Effizienzgründen und im Sinne einer direkten Kommunikation stets gemeinsam tagen sollte.

Empfehlung F.2: Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht werden nicht binnen 90 Tagen, sondern binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen werden nicht binnen 45 Tagen, sondern binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat halten die gesetzlichen Veröffentlichungspflichten für ausreichend, um die Anleger zeitnah zu unterrichten.

Empfehlung F.5.: Die Gesellschaft wird – wie in der Vergangenheit auch – nur die jeweils aktuell geltende Erklärung zur Unternehmensführung auf ihrer Internetseite veröffentlichen, da in der Veröffentlichung veralteter Erklärungen kein wesentlicher Mehrwert für die Aktionäre gesehen wird.

Empfehlung G.1 und Empfehlungen G.6 bis G.12: Die Festlegung einer Maximalvergütung im Vergütungssystem für den Vorstand konnte beim derzeit noch laufenden Vorstandsvertrag noch nicht berücksichtigt werden, wird aber zukünftig Berücksichtigung finden.

Die Vergütung des Vorstands enthält mit Rücksicht auf dessen Stellung als derzeitiger Hauptaktionär der Klassik Radio AG keine variablen Bestandteile.

Empfehlung G.3.: Der Aufsichtsrat zieht zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung des Vorstands im Vergleich zu anderen Unternehmen keine Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heran. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die Definition einer geeigneten Vergleichsgruppe mit Blick auf den spezifischen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft nur schwer möglich ist.

Empfehlung G.4: Der Aufsichtsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vorstandsvergütung angemessen ist nicht das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Die Empfehlung erscheint aufgrund der besonderen Personalstruktur der Gesellschaft wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet zu gewährleisten, dass die Vorstandsvergütung in jedem Fall angemessen ist.

Empfehlung G.13: Der Vorstandsvertrag sieht keinen Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsverträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.

Augsburg, im April 2022
Klassik Radio AG

Für den Vorstand



Ulrich R.J. Kubak

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Dorothee Hallerbach

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Die Klassik Radio AG ist Deutschlands einzige börsennotierte Radio-Holding. Sie ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Börse notiert und wird im geregelten Markt in Frankfurt (General Standard) sowie im Freiverkehr in Berlin-Bremen, München und Stuttgart gehandelt.

Mit dem Fokus auf Hörfunk, Musik und digitale Geschäftsmodelle befinden sich unter ihrem Dach einer der weltweit größten Klassik-Sender „Klassik Radio“, sowie die beiden sich ergänzenden Vertriebsunternehmen Euro Klassik und Klassik Radio Direkt.

Der Schwerpunkt der Euro Klassik ist die Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich und der Akquise nationaler Radiospendings, welche über Mediaagenturen und Direktkundenansprachen vergeben werden.

Die Klassik Radio Direkt hat ihren Schwerpunkt auf dem regionalen Radiowerbemarkt und vermarktet die Werbeflächen des Senders durch Direktverkauf per Telefon. Sie ist der größte deutsche Anbieter von Radio-Verbundwerbung und bietet so auch kleineren Unternehmen einen preisgünstigen Einstieg in Radiowerbung bei Klassik Radio.

Die FM Radio Network entwickelt und betreibt seit Dezember 2017 mit Klassik Radio Select einen eigenen innovativen Musik-Streamingdienst im Abomodell.

Die Vertriebsaktivitäten der Euro Klassik und der Klassik Radio Direkt sind gemeinsam mit dem Radiosender und dem Musik-Streamingdienst im Segment Radiosender zusammengefasst.

Neben dem Segment Radiosender besteht noch das Segment Merchandising.

Radiosender

Klassik Radio ist Deutschlands meistverbreitetes Privatrado mit einem einzigartigen Programm-Mix. Die besondere Mischung aus den schönsten Klassik-Hits, der besten Filmmusik und den außergewöhnlichen New Classics bildet ein unverwechselbares Klangerlebnis und sorgt neben nahbaren Moderatorinnen, Moderatoren und Stars, mit ihren eigenen Sendungen als feste Konstante im Programm, für eine besondere Hörerbindung. Angereichert mit den wichtigsten aktuellen Meldungen aus der Klassik-Welt, sowie Nachrichten und Infos aus Wirtschaft, Börse, Medien und Kultur aus den Metropolen Deutschlands bietet Klassik Radio ein einmaliges Format in der europäischen Radiolandschaft. Für die Werbewirtschaft bietet Klassik Radio eine sehr attraktive Premiumzielgruppe.

Klassik Radio wird über UKW, deutschlandweit im Kabel, europaweit über Satellit sowie weltweit via Internet und mit allen gängigen Smartphones über kostenfreie Apps empfangen. Zudem ist Klassik Radio Vorreiter der Digitalisierung von Hörfunk und bereits seit 2011 über DAB+ in ganz Deutschland zu hören.

Durch die Klassik Radio Austria GmbH hält Klassik Radio die Sendelizenz für die Verbreitung in Österreich bundesweit via DAB+ sowie die Verbreitung über UKW in der bedeutendsten europäischen Festspielmetropole Salzburg und der kaufkräftigen Senderregion Innsbruck.

Seit März 2021 hat Klassik Radio die Sendelizenz für die Verbreitung via DAB+ im gesamten deutschsprachigen Raum der Schweiz und damit erstmalig auch in den kaufkräftigen Metropolen Zürich, Bern und Basel.

Im Juli 2021 startet die Klassik Radio AG mit Beats Radio einen zweiten bundesweiten DAB+ Hörfunksender der sich an die kaufkräftige Zielgruppe 30+ mit fein kuratierter House Music wendet. Das Marktpotential dieses neuen Radioangebotes kann zu achtstelligen Umsatzerlösen führen.

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Dezember 2017 über einen eigenen innovativen Musik-Streamingdienst im Abomodell.

Mit dem Premiumangebot erhält man das Programm von Klassik Radio, Beats Radio und Klassik Radio Movie komplett werbefrei sowie über 150 von Stars und Experten kuratierte Sender für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz, Lounge, House und die gesamte Bibliothek der Klassik Radio-Alben.

Vertrieb

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter: Radio Marketing Services GmbH & Co. KG (RMS) und ARD Sales & Services (AS&S). Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des Gesamtwerbemarkts.

In diesem verteilten Markt hat sich Klassik Radio zusätzlich zu seiner Eigenvermarktung für eine Vermarktung durch die AS&S entschieden und ist somit bei jeder gebuchten Radiokampagne eines Werbetreibenden in einer der entscheidenden nationalen Radiokombinationen der AS&S berücksichtigt.

Klassik Radio vermarktet sich bewusst auch weiterhin vor allem selbst über die konzerneigenen Vermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt, welche sich als Vertriebsgesellschaften bei der Erschließung des deutschen Radiowerbemarktes optimal ergänzen.

Dabei liegen die Schwerpunkte der Euro Klassik bei der Akquise von Werbeaufträgen im Key Account Bereich durch Direktkundenansprachen von Marken und Unternehmen. Die Euro Klassik erhält hierfür eine gruppeninterne Vertriebsprovision.

Die Klassik Radio Direkt akquiriert für Klassik Radio erfolgreich Kunden in regionalen Werbemärkten wie Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Hannover, Bayern, Baden-Württemberg, Salzburg oder Innsbruck und eröffnet mit attraktiven Preispaketen auch Kunden mit kleineren Werbebudgets den Zugang zur exklusiven Klassik Radio Zielgruppe.

Über die RMS vermarktet Klassik Radio seine digitalen Online-Audio Werbeerlöse. So können Werbetreibende ihre Kampagnen auf dem Klassik Radio Livestream sowie weitere über 40 frei empfangbare Kanäle digital aussteuern.

In Österreich erfolgt zudem die Vermarktung der bundesweiten DAB+ und regionalen UKW-Verbreitung über den dort stärksten Vermarkter RMS Austria.

Merchandising

Neben der Vermarktung von Werbezeiten generiert die Euro Klassik attraktive Direkt-Kunden Geschäfte über das Segment Merchandising. Der Bereich Digitalradios mit innovativen Markengeräten im Premiumsegment und eigenproduzierte Musik-, Buch- und Hörbuchproduktionen runden das Musiksortiment ab. Vertrieben werden die Produkte online über den Klassik Radio Shop.

Seit 2017 ist das Klassik Radio Auszeit Online-Portal ein fester und wesentlicher Bestandteil im Klassik Radio Onlineshop. Das Empfehlungsportal Klassik Radio Auszeit bietet wöchentlich exklusive Kurzurlaube, Wellnessaufenthalte, kulturelle Erlebnisse mit Preisvorteilen sowie einem besonderen Deal der Woche. Durch die Corona-Pandemie und die daraus resultierende temporäre Schließung einer Vielzahl von Hotelbetrieben kann erst im Jahr 2022 wieder das Wachstum fortgeführt werden.

Die jährliche Konzerttournee „Klassik Radio live in Concert“ ist dem Bereich Merchandising zugeordnet. Die Konzerte fanden zuletzt in 2019 in 10 Städten in Deutschlands schönsten Konzerthäusern statt. Bislang haben über 200.000 Gäste die Klassik Radio Konzerte besucht. Die mit 11 Konzerten geplante Konzerttour 2020 musste aufgrund der Pandemie im September 2020 und erneut im Jahr 2021 abgesagt werden. Für 2022 planen wir erneut mit 11 Konzerten. Die Konzertdaten stehen bereits fest, vorbehaltlich einer neuen pandemischen Lage.

1. Wirtschaftsbericht

1.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

- Wachstumsprognose Radiowerbemarkt liegt bei 5,9 Prozent pro Jahr
- Der Online-Werbemarkt wächst durchschnittlich um 6,9 Prozent pro Jahr
- Angebot an Online-Radioprogrammen und Streamingdiensten weiterhin in Deutschland auf Wachstumskurs
- Das Radio bleibt auch weiterhin eines der beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland

Die Klassik Radio AG ist hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Entwicklung im Wesentlichen von zwei Hauptfaktoren abhängig: Zum einen von allgemeinen, wirtschaftlichen Tendenzen und Entwicklungen, zum anderen von den Entwicklungen des Radio-, Werbe- und Musikmarktes.

Konjunkturelle Entwicklung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2021 war die Weltwirtschaft das zweite Jahr in Folge maßgeblich durch die Ausbreitung des Coronavirus und seiner Virusvarianten bestimmt. Die Konjunktur erholte sich zwar spürbar insgesamt, jedoch verlief die Entwicklung in den einzelnen Regionen und Ländern sehr heterogen. Vor allem wurde sie durch die Effektivität von Schutzmaßnahmen und Impfkampagnen sowie das Ausmaß staatlicher Wirtschaftshilfen bestimmt.

Die konjunkturelle Erholung in Europa setzte aufgrund des dortigen Infektionsgeschehens erst im zweiten Quartal 2021 ein. Bis in den Herbst hinein blieb sie jedoch stabil. Insbesondere der zuvor durch Lockdown-Maßnahmen erheblich eingeschränkte private Konsum lieferte starke Wachstumsimpulse. Die COVID-19 Fälle stiegen zum Jahresende jedoch europaweit erneut signifikant. Durch den signifikanten Anstieg der Infektionszahlen resultierten daraus erneute Beschränkungen und die stark gestiegenen Verbraucherpreise dämpften die Konsumdynamik entsprechend. Lt. Europäischem Statistikamt ist das Bruttoinlandsprodukt trotz des schwachen Schlussquartals mit + 5,2 Prozent dennoch kräftig gewachsen.

Die Wirtschaft in Deutschland hat sich im Vergleich zu den großen europäischen Nachbarn eher zögerlich erholt. Zwischen Mitte Dezember 2020 und Anfang März 2021 wurde die Wirtschaft durch den negativen Verlauf der COVID-19 Pandemie, sowie einem damit einhergehenden weiteren strengen Lockdown beeinflusst. Im ersten Quartal 2021 sanken daher die privaten Konsumausgaben im Vergleich zum Vorjahrzeitraum um 5,3 Prozent. Die Sparquote stieg auf 22,0 Prozent.

Ein kräftiger Wachstumsschub erfolgte im Sommerhalbjahr – nach den Lockerungen der Beschränkungen. Spürbar erholten sich vor allem kontaktintensive Dienstleistungen wie Gastronomie, Tourismus oder Kultur, aber auch Teile des stationären Einzelhandels. Bei stabiler Einkommens- und Arbeitsmarktentwicklung einschließlich hoher Sparrücklagen verfügten die Haushalte über eine hohe Kaufkraft und Kauflust. Der private Konsum expandierte dementsprechend im zweiten und dritten Quartal 2021 gegenüber dem Vorzeitraum jeweils um real 3,8 Prozent bzw. 6,2 Prozent.

Dazu kam die im Frühjahr gestartete Impfkampagne jedoch parallel ins Stocken. Die Infektionszahlen stiegen mit Beginn des Winters auch durch die neue Omikron-Virusvariante erneut stark an. Zu den entsprechend wieder eingeschränkten Konsummöglichkeiten erhöhte sich zusätzlich die Inflationsrate zum Jahresende auf Werte von über 5,0 Prozent. Der Konsumspielraum der privaten Haushalte wurde dadurch geschmälert. Die Umsätze im deutschen Einzelhandel stiegen trotz aller Einschränkungen von Januar bis Dezember im Vergleich zum Vorjahreszeitraum real um 0,7 Prozent. Der Online-Handel legte weiter zu. Wie bereits 2020 war dieser einer der größten Profiteure der Pandemie (+ 12,4 Prozent).

Die besonders für Deutschland konjunkturrelevante Industrie, also das produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe und Energie, geriet im zweiten Halbjahr unter Druck. Aufgrund der globalen Nachfrage hatte sich die Industrie zwar zunächst deutlich erholt, jedoch wurde sie im Jahresverlauf immer stärker durch Lieferengpässe und gestiegene Rohstoffkosten beeinträchtigt. Die Industrieproduktion blieb dadurch trotz eines hohen Auftragsbestands und günstiger Finanzierungsbedingungen unter ihren Möglichkeiten. Die Exportdynamik wurde dadurch gedämpft. Nach Schätzung des Statistischen Bundesamts sind dies die Gründe, dass die deutsche Wirtschaft im vierten Quartal im Vergleich zum Vorquartal um 0,7 Prozent gesunken ist. Die neue Pandemie-Welle mit der Omikron-Virusvariante bedeutete für den privaten Konsum ebenfalls einen Rückschlag, wenngleich dieser nicht das Ausmaß des Lockdowns im Winter 2020 erreichte.

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Gesamtjahr 2021 aufgrund des guten Sommerhalbjahres mit + 2,7 Prozent (Vorjahr: - 4,6 Prozent) dennoch solide gewachsen. Trotz aller Einschränkungen blieb der private Konsum auf Vorjahresniveau (Vorjahr: - 5,9 Prozent).

Die Beschränkungen des öffentlichen und sozialen Lebens und die konjunkturellen Unsicherheiten durch die COVID-19-Pandemie prägten 2021 das Investitionsverhalten der Werbekunden.

Der IWF hat vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage im Zuge des Ukraine Krieges für die globale Konjunktur 2022 seine Prognose auf eine Plus von 3,5 Prozent korrigiert. Es bestehen allerdings nach wie vor erhebliche Unsicherheiten, da zum einen der weitere Pandemieverlauf unklar ist und zum anderen beeinflussen nach wie vor Rohstoffknappheit und Lieferengpässe die Konjunktur im hohen Maße.

Radiomarkt

Radio ist in der Funktion als Werbemedium für Effizienz bekannt und ist durch sein Preis-Leistungsverhältnis gegenüber anderen Werbeträgern im Vorteil: Das Radio zählt nach wie vor zu den beliebtesten Informations- und Unterhaltungsmedien in Deutschland und weist weiterhin eine konstant hohe Reichweite auf. Das Umsatzvolumen in der Kategorie Radiowerbung ging in 2020 deutlich zurück. In den Vorjahren war noch ein leichtes, aber stetiges Wachstum zu verzeichnen. In 2020 jedoch war durch die Corona-Pandemie ein Minus von 17,4 Prozent zu verzeichnen. Dieser Rückgang lässt sich vor allem dadurch erklären, dass viele Kunden ihr Werbebudget pandemiebedingt drastisch verringerten. Die Hörer schalten zwar zu Hause verstärkt ihre Radios ein, geringere Reisetätigkeiten und Pendelzeiten haben jedoch eine deutliche, negative Auswirkung auf das Segment. Lokale Kleinunternehmen kürzten zudem ihr Werbebudget im Zuge von Sparmaßnahmen sehr drastisch. Lokale Events werden normalerweise häufig über das Radio beworben, somit war für das gesamte Jahr 2021 daher mit einem Rückgang der Werbeaktivitäten zu rechnen. Obwohl Werbetreibende während der Krise ihre Ausgaben weitestgehend zurückgefahren haben, prognostizieren Marktanalysten, wie zum Beispiel Price Waterhouse Cooper (PWC), dass viele bald

wieder die traditionelle Werbung nutzen werden. Auch die Hörer dürften zu ihren Radiogewohnheiten zurückkehren, sobald sie wieder pendeln und reisen dürfen. Die Auswirkungen der Krise auf die Radiobranche sind daher als kurzfristig einzustufen.

Die Mehrheit der Hörer nutzte hierbei immer noch den früheren Standard UKW. In Deutschland bleibt UKW zunächst die meistgenutzte Empfangsart für Radioinhalte. 91,2 Prozent aller Haushalte verfüge immer noch über ein analoges Radiogerät. Radio entwickelt sich immer mehr zu einem Multiplattform-Medium. Die Hörer konsumieren nicht mehr nur analog, sondern auch über Webseiten, App, Smart Speaker und über Geräte die Onlineradio und den digitalen Übertragungsstandard DAB+ empfangen. Je näher die Abschaltung des klassischen UKW rückt, desto mehr gewinnt DAB+ deutschlandweit an Bedeutung und wird weitere Marktanteile gewinnen. Diese Entwicklung wurde durch die Verabschiedung des § 48 Abs. 4 und 5 Telekommunikationsgesetz (TKG) von Bund und Ländern verstärkt. Nachdem nach dem 21. Dezember 2020 nur Radioempfangsgeräte zum Verkauf zugelassen werden, die neben UKW mindestens eine digitale Empfangsmöglichkeit bieten. Schon im Januar 2021 hatten 54 Prozent aller Neuwagen serienmäßig ein digitales Radio.

Die Anzahl der verkauften Empfangsgeräte mit digitaler Ausstattung stieg in 2020 um 35 Prozent auf 16,6 Millionen Stück an. 14,3 Prozent der Haushalte können inzwischen Webradio und 23,2 Prozent Satellitenradio empfangen und ein Viertel hat bereits Zugang zu DAB+. Im Oktober 2020 startete Antenne Deutschland einen weiteren nationalen Multiplex, der mit seinen 71 Sendestandorten zunächst 67 Millionen erreichen soll. Das Voranschreiten der DAB+ Technologie wurde nicht nur zuletzt durch die EU-Rechtsprechung begünstigt, sondern auch durch die Anforderungen in § 48 Abs. 4 und 5 Telekommunikationsgesetz (TKG).

Die Radiobranche wird zukünftig als eine der klassischen Mediengattungen von der Digitalisierung nachhaltig profitieren. Zunehmende Digitalisierung liefert neue werberelevante Touchpoints – vor allem auch für junge Zielgruppen. Dieses Potential wurde vom Markt erkannt und dadurch wird verstärkt in Audiowerbung investiert.

Insgesamt gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass im Vergleich zum Krisenjahr 2020/2021 die Einnahmen mit Radiowerbung jährlich um durchschnittlich 5,2 Prozent bis 2025 steigen werden. Onlinewerbeeinnahmen werden durchschnittlich jährlich um 6,9 Prozent bis 2025 anwachsen. In die Prognose fließen sowohl die Beobachtung der langjährigen Trends als auch Einflüsse der COVID-19 Pandemie ein. Die angegebenen Wachstumswerte sind noch ohne Berücksichtigung der Folgen des Krieges um die Ukraine.

Unterhaltungs- und Medienmarkt

2021 besteht erneut im Zeichen der COVID-19 Pandemie und der Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Medienbranche erlebt unterschiedliche Auswirkung der Krise. Einige Bereiche stehen vor schweren Herausforderungen und großen Verlusten. Andere profitieren vom digitalen Wandel. In 2020 wurden Entwicklungen durch die Pandemie beschleunigt, die sich bereits in den Vorjahren abzeichneten. Unter anderem die Digitalisierung, die durch die Beschränkungen im sozialen Leben vorangetrieben worden sind. In drastischer Weise verlagert sich der Lebensmittelpunkt der Bevölkerung in die eigenen vier Wände. Diese werden der neue Hauptort für den Konsum von Medien und für viele ist dies auch der neue Hauptarbeitsplatz geworden. Die Pandemie beschleunigt besonders eine Entwicklung, die sich bereits seit einigen Jahren im Entertainment- und Medienmarkt zeigt. Hin zu den digitalen Angeboten und weg von der analogen Welt. Die Corona-Beschränkungen prägen auch das Jahr 2021. Trotz Mutationen und erneuten Kontaktbeschränkungen gelingt es, schrittweise zur „Normalität“

zurückzukehren. Statt in eine Rezession zu fallen, wächst die deutsche Wirtschaft 2021. Das ifo Institut prognostizierte für 2021 ein Wachstum von 3,3, Prozent, für 2022 werden sogar 4,2 Prozent erwartet.

Für die deutsche Unterhaltungs- und Medienbranche wird bis 2025 von einem stetigen Wachstum von 4,5 Prozent ausgegangen. Wachstumstreiber sind die digitalen Werbeeinnahmen. Die Zuwachsraten sinken dahingehend allmählich. Die angegebenen Wachstumswerte sind ohne Berücksichtigung der Folgen des Krieges um die Ukraine.

Internet

Die Nachfrage nach leistungsstarkem Internet ist im Jahr 2020 erneut mit einem Zuwachs von 27,8 Prozent stark angestiegen. Wie auch im Vorjahr wurde die expansive Datennutzung durch den Konsum von Videoinhalten und der stetigen Digitalisierung der Gesellschaft vorangetrieben. Neben der anhaltenden Beliebtheit von Streaming und sozialen Netzwerken, ist der wesentliche Treiber der Zukunft der vermehrte Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in Branchen wie Gesundheitswesen und Mobilität sowie im Ausbau der 5 G-Technologie. Diese wird mit ihren höheren Bandbreiten deutliche größere Datenmengen in der Zukunft verbrauchen. In Deutschland steigt der Bedarf an schnellem Internet und mehr Bandbreite zur Übertragung großer Datenmengen weiter an.

Ein nochmals erhöhter Digitalisierungsdruck in Deutschland wurde bereits seit 2020 durch die COVID-19 Pandemie ausgelöst. Aus dem Homeoffice zu arbeiten und die Einschränkungen der Freizeitaktivitäten außer Haus erhöhen deutlich den Datenkonsum von zuhause.

Für den Prognosezeitraum 2021 bis 2025 gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass das Smartphone eine tragende Rolle für den wachsenden Datenkonsum einnehmen wird. In Deutschland wird der Gesamtverbrauch bis 2025 um durchschnittlich 40,0 Prozent pro Jahr wachsen.

Onlinewerbung

Die starke Zunahme der Umsatzerlöse wird durch „Mobile first“ in der Branche aus speziell für mobile Endgeräte konzipierten Werbebuchungen generiert. Der Anteil davon beträgt bereits knapp 46 Prozent der gesamten Werbeerlöse des Onlinewerbemarktes. Werbetreibende machen ihre Produkte zunehmend mittels Influencern schmackhaft. Sogenannte Social Checkouts sind ein neuer Weg der Kommerzialisierung von Social Media. Der Onlinehandel wird hier mit sozialen Plattformen verknüpft.

Die gleichzeitig durch optimiertes Tracking verbesserte Customer Journey erhöht bei Nutzern die Akzeptanz personalisierter Werbung. Der Kunde sieht hier nur Werbung von Produkten, die ihn interessieren.

Sinkende Preise sowie die kurzfristigen Pausierungen und Stornierungen von Werbekampagnen aus Angst vor Liquiditätsgängen haben im Jahr 2021 im Zuge der COVID-19-Pandemie, die aus Onlinewerbung generierten Umsatzerlöse zurückgehen lassen. Deutschland erfährt aber gleichzeitig einen Digitalisierungsschub. Dieser wird vor allem sichtbar durch E-Schooling, Online-Shopping und vermehrtes Homeoffice. Die bisherigen Wachstumstrends brechen daher nur punktuell in 2021 ein. In den Folgejahren werden diese Verluste wieder überkompensiert und es ist einer durchschnittlichen Wachstumsrate von 4,5 Prozent zu rechnen.

Für den Prognosezeitraum 2021 bis 2025 gehen Marktanalysten, wie zum Beispiel PricewaterhouseCoopers (PwC) davon aus, dass die Onlinewerbebranche um durchschnittlich 6,9 Prozent wachsen wird.

Die angegebenen Prognosewerte sind ohne Berücksichtigung der Folgen des Krieges um die Ukraine.

Handel

Der Handelsverband Deutschland(HDE) zieht eine gemischte Bilanz für die vergangenen zwölf Monate in 2021. Im Onlinehandel zeigten sich besonders Wachstumseffekte, dagegen fuhren weite Teile des stationären Non-Food-Handels im Jahresverlauf deutliche Umsatzverluste ein. Auch in 2021 war der Onlinehandel ein Wachstumstreiber und entwickelte sich trotz der Pandemie dynamisch. Für das Jahr 2022 wird im Basiszenario ein Plus von 13,5 Prozent prognostiziert.

Wenn die Auswirkungen der Pandemie zeitnah nachlassen, rechnet der HDE für die Branche trotz aller Probleme im Jahr 2021 mit einem Umsatzplus von insgesamt 3 Prozent für das Jahr 2022. Das Gros des Wachstums würde dann also erneut aus dem E-Commerce kommen. Der russische Angriff auf die Ukraine und dessen Folgen haben die Kaufkraft nach Erkenntnissen des Handelsverbands Deutschland (HDE) nun noch weiter getrübt. Die angegebenen Prognosewerte sind ohne Berücksichtigung der Folgen des Krieges um die Ukraine.

Musikmarkt

Der Bereich der aufgenommenen Musik erzielte in 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Wachstum von 7,2 Prozent. Das digitale Musikgeschäft verzeichnete erneut einen starken Anstieg von 24,6 Prozent. Hierzu zählen unter anderem Download von Musiktiteln und Alben, das Streaming über Onlineplattformen. Für die Umsatzsteigerung verantwortlich ist aber vor allem der deutliche Anstieg der Einnahmen aus Streamingerlösen (+ 25,3 Prozent). Der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend abnehmender Umsätze beim Verkauf von physischen Tonträgern setzte sich 2020 weiter fort – mit einem Rückgang von 11,7 Prozent.

Nutzung und Weiterentwicklung von Streamingangeboten bleibt ein wesentlicher Trend im Musikmarkt. Am Gesamtumsatz steigt somit der digitale Anteil weiter stark an. Das orts- und zeitunabhängig verfügbare Musikangebot nutzen besonders jüngere Menschen. Jedoch wächst die Beliebtheit auch in allen Altersgruppen stetig an.

Im Vergleich zu den Audio-on-Demand-Angeboten rückt der Kauf physischer Tonträger immer weiter in den Hintergrund. Bei einem Teil der deutschen Musikfans bleibt die CD zwar weiter beliebt. Die rückläufige Entwicklung der letzten Jahre setzt sich jedoch fort.

Gegen Ende des Prognosezeitraumes 2025 wird ein großer Anteil des digitalen Vertriebs am gesamten Musikvertrieb erwartet. Der Musikmarkt stellt sich insgesamt somit auch weiterhin als ein Zukunftsmarkt mit andauerndem Wachstum dar, indem die Bedeutung digitaler Vertriebskanäle weiterhin zunehmen wird.

Klassik Radio ist mit dem neuen Musik-Streamingdienst auch zukünftig auf diese Entwicklung bestens vorbereitet.

1.2. Geschäftsverlauf

Konzern

- Robustes Geschäftsmodell in der weltweiten Wirtschaftskrise mit einem EBITDA-Wachstum von knapp 50% auf TEUR 2.428 zum Vorjahr mit TEUR 1.627
- Adjustiert um die Investitionen in Reichweitenexpansion und neu gestarteten DAB+ Sender wurde ein EBITDA von TEUR 3.500 und eine EBITDA-Marge von 23 % erzielt
- Leicht steigende Umsätze auf TEUR 15.011 zu im Vorjahr TEUR 14.694
- Hoher Zahlungsmittelbestand aus operativem Geschäft in 2021
- Auch 2021 unverändert keinerlei Kurzarbeit im gesamten Unternehmen
- Trotz Dividendenzahlung in Vorjahreshöhe hohe Eigenkapitalquote von 43,3 %

Segment Radiosender

- Klassik Radio expandiert weiter und wird der einzige DACH Sender Deutschlands. Nach der landesweiten Verbreitung in Österreich ist Klassik Radio seit März 2021 nun auch in der gesamten deutsch-sprachigen Schweiz über DAB+ empfangbar. Beide Länder bieten großes Hörer- und Vermarktungspotenzial für die Zukunft.
- Klassik Radio investiert in einen zweiten bundesweiten DAB+ Sender und startet im Juli 2021 den House Music Sender Beats Radio. Eine Komplementär-Zielgruppe zu Klassik Radio mit großem Hörer- und Vermarktungspotenzial für die Zukunft.
- Neue Preismodelle mit langfristigen Kundenbindungen bei Klassik Radio Select seit Oktober 2021
- Klassik Radio Select verzeichnet mehr als 335.000 App-Installationen

Segment Merchandising

- Konzertreihe Klassik Radio live in Concert 2021 musste Corona-bedingt erneut nach 2022 verschoben werden. Die gekauften Tickets für die abgesagten Touren 2020 und 2021 konnten fast vollständig in 2022 übertragen werden.

2. Lage des Konzerns

2.1. Ertragslage des Klassik Radio Konzerns

in TEUR	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Umsatzerlöse	15.011	14.694
Sonstige Erträge	1.531	1.071
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-5.993	-5.567
Aufwand für Personal	-4.072	-4.263
Andere Aufwendungen	-4.049	-4.308
EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)	2.428	1.627
Aufwand für Abschreibungen	-683	-627
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)	1.745	1.000
Zinsen und ähnliche Erträge	5	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-70	-49
Finanzergebnis	-65	-46
Steueraufwendungen	-322	-867
Gesamtperiodenergebnis	1.358	87

Die Umsatzerlöse sind entsprechend der Prognose im Geschäftsjahr 2021 leicht gegenüber dem Vorjahr um TEUR 317 auf TEUR 15.011 gestiegen. Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus der eigenen Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten im Radiosender, der Vermarktung durch die ARD Tochter, AS&S, Klassik Radio Select und aus der Audio-Vermarktung durch die RMS in Höhe von insgesamt TEUR 14.543 (Vorjahr: TEUR 14.080). Durch die Absage der Konzerttour 2021 sind die Umsätze für die Konzerte wie bereits in 2020 erneut entfallen. Die Shoperlöse sind um 130 TEUR auf 421 TEUR (Vorjahr: TEUR 551) gesunken. Die Umsätze aus Gegengeschäften sind um TEUR 45 auf TEUR 2.387 (Vorjahr: TEUR 2.342) gestiegen.

Die sonstigen Erträge beinhalten im Wesentlichen Zuschüsse und Förderungen für Corona-Beihilfen, sowie Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten und der Auflösung von Wertberichtigungen, welche beide ihren Ursprung in vergangenen Geschäftsjahren hatten.

Im Aufwand für bezogene Leistungen und Waren sind neben dem Wareneinsatz des Merchandisings, Provisionen, Honorare und Lizenzen, Produktionskosten auch die höheren Sende- und Verbreitungskosten des Radiosenders als größte Position erfasst.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 191 auf TEUR 4.072 gesunken.

Die anderen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Werbekosten, Aufwendungen aus Gegengeschäften, Raumkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Verwaltungskosten. Die anderen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um TEUR 259 auf TEUR 4.049 (Vorjahr: TEUR 4.308) gesunken. Im Wesentlichen resultiert dies u.a. aus den geringeren Aufwendungen für Wertberichtigungen.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 65 (Vorjahr: TEUR 46) setzt sich im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen aus Zinsen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 23), die Zinsaufwendungen für Bankzinsen und das KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 26) und Zinserträge in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 3) zusammen.

Der Steueraufwand setzt sich aus ertragswirksamen latenten Steueraufwendungen in Höhe von TEUR 10 und Ertragsteuern in Höhe von TEUR 312 zusammen.

Das Gesamtperiodenergebnis liegt im Geschäftsjahr 2021 bei TEUR 1.358 (Vorjahr: TEUR 87).

Die für das Geschäftsjahr 2021 getroffene Prognose leicht steigender Umsätze wurde erzielt.

Die in der am 10. Februar 2022 abgegebene Anhebung der EBITDA-Prognose eines deutlich steigendes EBITDA wurde somit eingehalten. Ursprünglich wurde für das Geschäftsjahr 2021 eine EBITDA-Prognose eines deutlich sinkendes EBITDA abgegeben. Die Prognose in der Lageberichterstattung des Vorjahres einen deutlich sinkenden EBITDA zu erzielen, ist nicht eingetreten, da einzelne Kostenbereiche nicht so angefallen sind, wie diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Prognose geplant waren und der Konzern Corona-Beihilfen in Anspruch nehmen konnte.

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden in den Bereichen Radiosender und Merchandising erwirtschaftet. Die Entwicklung der Segmente im Einzelnen:

Umsatzerlöse mit Dritten nach Segmenten		
in TEUR	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Radiosender	14.543	14.080
Merchandising	421	551
Sonstige	47	63
Summe	15.011	14.694

Segment Radiosender

Die Umsatzerlöse im Segment Radiosender betragen TEUR 15.582 nach TEUR 15.363 im Geschäftsjahr 2020. Die Umsatzerlöse aus der eigenen Vermarktung von Klassik Radio Werbezeiten, der Vermarktung durch die ARD Tochter, AS&S, Klassik Radio Select, Erlöse aus Lizenz- und Leistungsschutzrechten und aus der Audio-Vermarktung durch die RMS betragen TEUR 12.156 (Vorjahr: TEUR 11.606). Die Umsätze aus Gegengeschäften sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 um 1,9 % auf TEUR 2.387 gestiegen. Es konnten somit Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 14.543 (Vorjahr: TEUR 14.080) erzielt werden.

Nach Aufwendungen für Sendebetrieb, Programm, Vermarktung, den Personalkosten sowie den sonstigen Aufwendungen wurde im Segment Radiosender ein EBITDA von TEUR 2.504 (Vorjahr: TEUR 2.329) erwirtschaftet. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR 1.885 (Vorjahr: TEUR 1.274).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren, sowie die Aufwendungen für Personal sind im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 184 gestiegen. Die sonstigen Aufwendungen sind ebenso im Geschäftsjahr 2021 um TEUR 121 gesunken. In den sonstigen Aufwendungen sind die Aufwendungen aus Gegengeschäften in Höhe von TEUR 2.249 (Vorjahr: TEUR 2.204) enthalten.

Der neue Musik-Streamingdienst ging im Dezember 2017 an den Start. In 2021 sind TEUR 535 für die signifikante Produkt-Weiterentwicklung für Klassik Radio Select aktiviert worden. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgte weiterhin aus dem operativen Cash-Flow.

Die Prognose des Vorjahres für das Segment Radiosender, von leicht steigenden Umsätzen wurde eingehalten. Die Prognose in der Lageberichterstattung des Vorjahres einen deutlich sinkenden EBITDA zu erzielen, ist nicht eingetreten, da neben den Corona-Hilfen auch einzelne Kostenbereiche nicht so angefallen sind wie diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Prognose geplant waren.

Segment Merchandising

Das Merchandising-Geschäft erwirtschaftete Umsätze mit Dritten in Höhe von TEUR 421 (Vorjahr: TEUR 551). Der Aufwand für bezogene Leistungen und Waren ist 2021 auf TEUR 303 (Vorjahr: TEUR 453) gesunken. Die Personalaufwendungen sind ebenfalls um TEUR 44 auf TEUR 160 (Vorjahr: TEUR 204) gesunken.

Die anderen Aufwendungen betragen inkl. des konzerninternen Einkaufs von Klassik Radio Werbung TEUR 627 (Vorjahr: TEUR 1.032).

Das Segment weist ein negatives EBITDA in Höhe von TEUR -617 (Vorjahr: TEUR -1.090) aus. Das Gesamtperiodenergebnis betrug TEUR -626 nach TEUR -1.094 im Vorjahr.

Die getroffene Prognose von deutlich steigenden Umsätzen und einem ausgeglichenen EBITDA konnte nicht erzielt werden. Diese Prognose wurde unter der Voraussetzung abgegeben, dass Konzerte in 2021 stattgefunden hätten.

2.2. Vermögenslage des Klassik Radio Konzerns

Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von TEUR 5.497 (Vorjahr: TEUR 5.497), sowie latente Steueransprüche in Höhe von TEUR 963 (Vorjahr: TEUR 983).

Die kurzfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.620 auf TEUR 6.684 (Vorjahr: TEUR 8.304) gesunken. Dabei haben sich insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stichtagsbedingt auf TEUR 1.417 (Vorjahr: TEUR 1.032) und die Übrigen Forderungen und Sonstige Vermögenswerte – finanziell auf TEUR 1.487 (Vorjahr: TEUR 1.240) erhöht.

Zahlungsmittel betragen zum 31.12.2021 TEUR 2.627 (Vorjahr: TEUR 5.679).

in TEUR		31.12.2021		31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte	15.089		8.733	
- davon Geschäfts- und Firmenwerte	5.497	69,3%	5.497	51,3%
Kurzfristige Vermögenswerte	6.684		8.304	
- davon Vorräte	180	30,7%	107	48,7%
- davon Forderungen aus LuL	1.417		1.032	
Gesamtvermögen	21.773	100,0%	17.037	100,0%
Eigenkapital	9.426	43,3%	9.081	53,3%
Langfristige Schulden	7.109		2.852	
- davon Leasingverbindlichkeiten	5.229	32,6%	216	16,7%
- davon Latente Steuerschulden	5		11	
Kurzfristige Schulden	5.238		5.104	
- davon Verbindlichkeiten aus LuL	1.559	24,1%	2.023	30,0%
- davon Vertragsverbindlichkeiten	1.231		1.102	
Gesamtkapital	21.773	100,0%	17.037	100,0%

Die Bilanz weist zum Bilanzstichtag ein um TEUR 345 höheres Eigenkapital und eine Eigenkapitalquote von 43,3 % aus (Vorjahr: 53,3 %). Die Eigenkapitalquote hat sich trotz des guten Periodenergebnis aufgrund einer Dividendenauszahlung in Höhe von TEUR 1.013 und einer um TEUR 4.736 gestiegenen Bilanzsumme reduziert. Der Klassik Radio Konzern zeigt aber weiterhin eine überdurchschnittlich starke Eigenkapitalausstattung.

Die langfristigen Schulden beinhalten das KfW-Darlehen in Höhe TEUR 1.875 und die Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.229. Der Anstieg der Leasingverbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen durch den neuen langfristigen Mietvertrag für das neue Bürogebäude von Klassik Radio. Unter den kurzfristigen Finanzschulden ist der kurzfristige Ausweis für das KfW-Darlehen in Höhe von TEUR 750. Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätseingüssen aufgrund vorhandener freier Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.000) abgesichert.

2.3. Finanzlage des Klassik Radio Konzerns

In TEUR	GJ 2021	GJ 2020
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	106	1.486
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-1.457	-357
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	-1.701	1.652
Zugang aus Veränderung der Zahlungsmittel	-3.052	2.781
Zahlungsmittel am Anfang der Periode	5.679	2.898
Zahlungsmittel am Ende der Periode	2.627	5.679

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das abgelaufene Geschäftsjahr einen positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 1.486). Im Wesentlichen ist der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgrund der Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR -385 (Vorjahr: TEUR 899), der Erhöhung der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, in Höhe von TEUR -947 (Vorjahr: TEUR 685), der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen TEUR -464 (Vorjahr: TEUR -979), der Veränderung der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, auf TEUR 343 (Vorjahr: TEUR 148) und den Ertragssteuerzahlungen in Höhe von TEUR -479 (Vorjahr: TEUR -57) um TEUR 1.380 niedriger als im Geschäftsjahr 2020.

Im Cash-Flow aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -1.457 (Vorjahr: TEUR -357) sind im Wesentlichen die Investitionen in den neuen Streaming-Service sowie in die neue Sendetechnik und Geschäftsausstattung enthalten.

Der Free-Cashflow hat sich von TEUR 1.129 im Geschäftsjahr 2020 auf TEUR -1.351 im Geschäftsjahr 2021 verringert. Die Ermittlung des Free-Cashflows erfolgte aus dem Cash-Flow aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 106 (Vorjahr: TEUR 1.486) abzüglich des Cash-Flows aus Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR -1.457 (Vorjahr: TEUR -357).

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR -1.701 (Vorjahr: TEUR 1.652) betrifft im Wesentlichen die Auszahlung für die Dividendenausschüttung von TEUR -1.013 (Vorjahr: TEUR -1.013), die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR -375 (Vorjahr: TEUR 0) und Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 in Höhe von insgesamt TEUR -245 (Vorjahr: TEUR -291).

Der Finanzmittelbestand am 31. Dezember 2021 betrug TEUR 2.627 (Vorjahr: TEUR 5.679).

2.4. Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens

Die Klassik Radio AG verfolgt im Geschäftsjahr 2021 weiterhin konsequent eine 360 Grad Wertschöpfungs-Strategie rund um die Marke Klassik Radio, die auf ein nachhaltiges und profitables Wachstum im DACH-Raum ausgerichtet ist. Wie robust diese Strategie ist, zeigen die Ergebnisse im Geschäftsjahr 2021, bei dem es gelungen ist, trotz widrigster wirtschaftlicher Bedingungen durch COVID 19, wie dem erneuten Entfall der kompletten Konzerttournee und einem Werbemarkteinbruch, ein EBITDA von TEUR 2.428 (Vorjahr: TEUR 1.627) zu erzielen. In diesem Ergebnis sind auch die neuen DAB-Verbreitungskosten für Beats Radio und die deutschsprachige Schweiz vollumfänglich verarbeitet. Das Periodenergebnis liegt bei TEUR 1.358 zu (Vorjahr: TEUR 87).

Das Gesamtperiodenergebnis liegt im Geschäftsjahr 2021 bei TEUR 1.358 (Vorjahr: TEUR 87).

Die für das Geschäftsjahr 2021 getroffene Prognose leicht steigender Umsätze wurde erzielt.

Die in der am 10. Februar 2022 abgegebene Anhebung der EBITDA-Prognose eines deutlich steigendes EBITDA wurde somit eingehalten. Im letzten Geschäftsbericht wurde für das Geschäftsjahr 2021 noch eine EBITDA-Prognose eines deutlich sinkendes EBITDA abgegeben.

2.5. Die Klassik Radio AG nach HGB

Die Klassik Radio AG ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Steuerung des Klassik Radio Konzerns sowie für zentrale Aufgaben und alle wesentlichen Querschnittsfunktionen in der Gruppe. Hierunter fallen das Personalwesen, das Marketing, IT, die Verwaltung und alle Bilanzierungs- und Finanzierungsfragen der operativen Tochtergesellschaften sowie die Finanzierung und Investor-Relations-Aufgaben des Konzerns.

Die Klassik Radio AG hält per 31.12.2021 direkt oder indirekt zu 100 % die Beteiligungen an den Tochterunternehmen. Ihre Ertragslage ist nicht direkt von der Entwicklung der Märkte abhängig. Sie finanziert sich durch Weiterverrechnung der umlagefähigen Kosten auf die operativen Tochtergesellschaften.

Der Einzelabschluss der Klassik Radio AG ist auf www.klassikradioag.de/Investor-Relations unter der Rubrik Finanzberichte veröffentlicht. Auf Anfrage wird er auch gerne per Post zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Kennzahlen der Klassik Radio AG (HGB)

in TEUR	GJ 2021	GJ 2020
Umsatzerlöse	2.044	2.045
Sonst. betr. Erträge	251	170
Erträge aus Beteiligungen	3.500	0
Jahresüberschuss	3.582	39
Bilanzgewinn	4.590	2.022
Bilanzsumme	16.334	16.988
Eigenkapital	12.925	10.356
Eigenkapitalquote in %	79,13 %	60,96 %
Anlagevermögen	10.644	10.462
- davon Anteile an verbundenen Unternehmen	9.926	9.926
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	5.690	6.526

2.6. Wesentliche Veränderungen der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Klassik Radio AG

Die Klassik Radio AG erzielt die Umsatzerlöse aus Leistungsabrechnungen innerhalb der Firmengruppe. Die Leistungsabrechnung basiert auf einer Kostendeckung zuzüglich eines Gewinnaufschlages. Diese Verrechnungsmodalität wird jährlich, so auch im Geschäftsjahr 2021, den zugrunde liegenden Tatbeständen angepasst. In 2021 vereinnahmte die Klassik Radio AG zusätzlich eine Ausschüttung ihrer Tochtergesellschaft Euro Klassik GmbH, die zu einer Verminderung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen geführt hat. Das Eigenkapital ist unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses und der Ausschüttung an die Aktionäre in 2021 um TEUR 2.568 auf TEUR 12.925 gestiegen. Bei einer um TEUR 654 leicht verminderten Bilanzsumme von TEUR 16.334 ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 79 % (Vorjahr: 61 %).

Die Aktiva sind bestimmt durch den Wertansatz der von der Klassik Radio AG gehaltenen Beteiligungen in Höhe von TEUR 9.926 (Vorjahr: TEUR 9.926). Die Beteiligungsquoten betragen zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres ausnahmslos 100 %. Die Wertpapiere des Anlagevermögens betreffen eine Beteiligung von 0,86 % der Stückaktien. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 3.808 (Vorjahr: TEUR 2.940) betreffen im Wesentlichen die Verrechnung der allgemein anfallenden Verwaltungskosten, welche für alle Tochtergesellschaften des Klassik Radio AG Konzerns getragen und mit einer monatlichen Pauschale weiter verrechnet werden.

Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.662 (Vorjahr: TEUR 3.475) vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 2.625 (Vorjahr: TEUR 3.000). Diese betreffen das in 2020 aufgenommene KfW-Darlehen. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung begann erst ab dem 30. September 2021 mit vierteljährlichen Raten à TEUR 187,5. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich zum 31.12.2021 auf TEUR 312 (Vorjahr: TEUR 3.147) reduziert. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich zum 31.12.2021 auf TEUR 187 erhöht (Vorjahr: TEUR 152).

Die für das Geschäftsjahr 2021 getroffene Prognose ein ausgeglichenes EBITDA anzustreben wurde unter Berücksichtigung des Beteiligungsertrags aus der Ausschüttung der Euro Klassik GmbH übertroffen.

Die für das Geschäftsjahr 2021 getroffene Prognose ein ausgeglichenes EBITDA anzustreben wurde unter Berücksichtigung des Beteiligungsertrags aus der Ausschüttung der Euro Klassik GmbH übertroffen.

2.7. Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2021 waren 49 (Vorjahr: 57) Mitarbeiter im Klassik Radio AG Konzern tätig. Am Geschäftsjahresende war 1 (Vorjahr: 1) Vorstand bestellt. Der Aufwand für Personal belief sich auf TEUR 4.072 (Vorjahr: TEUR 4.263). Klassik Radio schätzt seine Mitarbeiter mit ihren persönlichen Fähigkeiten, Eigenschaften und Talenten, die sie in das Unternehmen einbringen.

2.8. Konzerninternes Steuerungssystem

Der Vorstand der Klassik Radio AG nutzt verschiedene Instrumente, um die aktuelle Geschäftsentwicklung zu bewerten und die Unternehmensstrategie konsequent umzusetzen. Im Fokus steht die nachhaltige Steigerung der Profitabilität.

Für Klassik Radio sind die Umsatzerlöse und das EBITDA (definiert als Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte) die wesentlichen operativen Kennzahlen zur Profitabilitätssteuerung auf Konzern- und Segmentebene. Sie messen die Qualität unserer Umsatzentwicklung und zeigen wie effizient wir unser operatives Geschäft steuern.

Für die Finanzplanung ist der Free Cashflow als finanzwirtschaftlicher Überschuss eine weitere Steuerungsgröße zur Beurteilung der Finanzkraft des Konzerns. Er wird ermittelt als die Summe der im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel abzüglich des Saldos der im Rahmen der Investitionstätigkeit verwendeten und erwirtschafteten Mittel. Die Kennzahl zeigt, wie viel Liquidität dem Konzern und den einzelnen Tochterunternehmen einer Periode zur Verfügung steht.

Das Unternehmen bewegt sich in einem Branchenumfeld, das von einem dynamischen Veränderungsprozess geprägt ist.

Zu diesen konzerneigenen Leistungsindikatoren umfasst der konzernweite Steuerungs- und Planungsprozess externe Kennzahlen. Aktuelle Konjunkturdaten wie die Entwicklung des privaten Konsums, der Auftragseingänge und der Einzelhandelsumsätze sowie das Bruttoinlandsprodukt dienen zum Beispiel als relevante Indikatoren für die Investitionsbereitschaft der werbungstreibenden Unternehmen.

Ein weiterer wesentlicher Leistungsindikator sind die Reichweitendaten im Hörfunk. Diese werden zweimal jährlich im Rahmen der Media-Analyse „MA Audio“ erhoben.

Die für die Preisbildung 2021 relevanten Zahlen wurden somit mit der Media Analyse aus dem Herbst 2020 gebildet und veröffentlicht.

Aufgrund der Pandemie wurde auf die Herbstwelle 2020 verzichtet, welche mit der Media Analyse im Frühjahr 2021 veröffentlicht worden wäre, um die Hörfunksender aufgrund der Pandemie finanziell zu entlasten.

Die im Herbst 2021 veröffentlichten Reichweitenquoten der Media Analyse sind die Grundlage für die Preislisten 2022.

In 2021 hören rund 5,8 Millionen Menschen in Deutschland Klassik Radio. (WHK)

2.9. Angaben nach § 289a HGB und § 315a HGB

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2021 EUR 4.825.000,00. Es ist eingeteilt in EUR 4.825.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Dem Vorstand sind keine weiteren Vereinbarungen zwischen Aktionären bekannt, aus denen sich Stimmrechtsbeschränkungen oder Beschränkungen der Übertragung der Aktien ergeben. Solche Beschränkungen ergeben sich auch nicht aus Gesetz oder Satzung, soweit nicht im Einzelfall die Regelung des § 28 Satz 1 des WpHG Anwendung findet. Nach dieser Regelung besteht das Stimmrecht aus Aktien, die einer wesentlichen Beteiligung an der Gesellschaft im Sinne der §§ 21 und 22 WpHG zuzurechnen sind, für die Zeit nicht, in der die Mitteilungspflichten gegenüber der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nach § 21 Abs. 1 oder 1a WpHG nicht erfüllt werden.

Der Vorstand Ulrich R.J. Kubak hält indirekt mehr als 10 von Hundert der Stimmrechte:

per 31.12.2021 (3.291.492 Stück bzw. 68,41 %)

Es gibt keine Aktien der Gesellschaft, die mit Sonderrechten ausgestattet sind, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Soweit Arbeitnehmer am Kapital der Klassik Radio AG beteiligt sind, üben diese ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

Die Mitglieder des Vorstands werden nach Maßgabe von § 84 AktG in Verbindung mit § 8 der Satzung bestellt und abberufen. Danach ist hierfür der Aufsichtsrat zuständig. Ernennungen erfolgen jeweils für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig, wobei der Beschluss frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit gefasst werden darf.

Der Vorstand hat die ihm durch Gesetz und Satzung eingeräumten Befugnisse, welche im Kern die Befugnisse zur Leitung der Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ihrer Vertretung nach außen umfassen.

Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Barkapitalerhöhungen, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- und/oder Optionspflicht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende;
- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde.
- Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2021 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021 anzupassen.

Bedingtes Kapital 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.412.500 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) die von der Klassik Radio AG oder einer Konzerngesellschaft der Klassik Radio AG aufgrund der Ermächtigung des Vorstands mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigten Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2021 zu ändern, (auch im Falle der Nichtausübung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums), sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess

3.1. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Ziel des Risikomanagements im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse ist die Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, die sich auf die Regelungskonformität des Jahres- und des Konzernabschlusses negativ auswirken könnten. Die zutreffende Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von rechnungslegungsrelevanten Sachverhalten und deren angemessene Übernahme in die einzelnen Instrumente der Rechnungslegung soll sichergestellt werden. Wesentliche Strukturen, Prozesse und Kontrollen, die für die Rechnungslegung und Konsolidierung von Bedeutung sind, werden nachstehend aufgeführt:

- Die Funktionen und Verantwortlichkeiten in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet.
- Ein internes Richtlinienwesen zur Bilanzierung und Abschlusserstellung ist eingerichtet und wird bei Bedarf angepasst und erweitert.
- Die Einzelgesellschaften nutzen soweit möglich Standard-EDV-Systeme. Der Zugriff ist durch entsprechende Einrichtungen und Regelungen geschützt.
- Die in den Konzernabschluss einbezogenen Daten der Einzelgesellschaften werden überwiegend zentral ermittelt und erfasst. Darüber hinaus erfolgt regelmäßig eine Abstimmung anhand von Stichproben und Plausibilitätsbeurteilungen durch die Leitung des Bereichs Finanzen des Konzerns auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- Auf Basis der Daten der Einzelgesellschaften stellt die Leitung Finanzen den Konzernabschluss durch Konsolidierung über die legalen Einheiten auf.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Einbeziehung externer Sachverständiger – soweit erforderlich

3.2. Das Risikomanagementsystem bei Klassik Radio

Der Klassik Radio Konzern ist durch sein unternehmerisches Handeln mit seinen verschiedenen Segmenten unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Es ist die Aufgabe des implementierten Risikomanagementsystems, verantwortungsvoll mit den Unsicherheiten des Umfeldes umzugehen, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu systematisieren und dem Management zu kommunizieren. Damit wird die Entscheidungsgrundlage für Maßnahmen zur Abwendung bzw. Minimierung von Risiken geschaffen.

Ausgehend von der jährlich überarbeiteten Planung erfolgt das Controlling auf Ebene der Segmente, Gesellschaften und des Konzerns mit einem monatlichen Berichtswesen. Daneben unterstützen wöchentliche Controllingauswertungen des Auftragseinganges, der Vermarktung, Disposition, e-Commerce, Streamingdienst und Liquidität, kurzfristige Maßnahmen und Entscheidungen. Die konzernweit abgestimmten Planungs-, Reporting- und Controllingsysteme unterstützen eine ganzheitliche Risikoanalyse und Steuerung. Das Risikomanagement bildet einen entscheidenden Bestandteil der Steuerungssysteme. Die operativen Geschäftsfelder steuern die in ihrem Verantwortungsbereich auftretenden Risiken eigenständig. Risiken der Geschäftsfelder, die sich im Konzernverbund möglicherweise addieren, werden zentral erfasst und gesteuert.

Die eingerichteten Systeme sichern den Informationsfluss zu den Prozessverantwortlichen, dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Die Auswertungen sind Basis regelmäßiger und intensiver Diskussionen.

4. Risiken und Chancen

4.1. Die Risiken

Marktrisiken

Konjunkturelle Entwicklung im Werbemarkt und Handel

Der Klassik Radio Konzern bewegt sich mit den werbefinanzierten Radiosendern im starken konjunkturellen Schwankungen unterworfenen Werbemarkt und mit dem Online-Shop (eCommerce) im kaufkraftabhängigen Handelsumfeld. Beide Markteinheiten sind von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig. Das Risiko der Konjunkturschwäche bedeutet für den Klassik Radio Konzern, dass der Markt kein ausreichendes Potenzial für die nachhaltige Erlöserzielung generiert. Andererseits kann das Unternehmen von positiven Entwicklungen in diesen Bereichen profitieren.

Die Klassik Radio AG begegnet aktiv den Marktrisiken durch Alleinstellungsmerkmale, Branding, Hörerbindung und Zielgruppenorientierung.

Branchen- und unternehmensspezifische Risiken

Zwei Vermarkter teilen sich den Radiowerbemarkt

Der Radiowerbemarkt wird seit Jahren dominiert von einem Duopol der beiden nationalen Vermarkter Radio Marketing Services GmbH & Co. KG und ARD Sales & Services.

Beide teilen sich seit vielen Jahren den wesentlichen Teil des mit 5,0 % vom Gesamtwerbemarkt ohnehin kleinen Radiowerbemarkt.

Klassik Radio wird seit 2019 zusätzlich zur Eigenvermarktung durch die Euro Klassik und Klassik Radio Direkt durch die ARD Sales & Services in den marktrelevanten Kombis vermarktet.

Die Umsatzanteile der Kombis generieren sich durch die Reichweite in der Zielgruppe 14-59 Jahren. Sinkende Reichweiten im entsprechenden Alterssegment bergen das Risiko rückläufiger Umsätze der ARD Sales & Services Kombivermarktung.

Der direkte Kundenkontakt mit enger Kundenbindung durch die Eigenvermarkter Euro Klassik und Klassik Radio Direkt sollen die Abhängigkeit von Reichweiten und Marktentwicklungen deutlich verringern.

Die breite Basis an regionalen Kleinkunden der Klassik Radio Direkt reduziert wiederum die Abhängigkeit von Großkunden.

Marktsättigung und Kaufkraft im Merchandising

Der allgemeine Markttrend Musik digital zu konsumieren und der unternehmenseigene Streamingsservice „Klassik Radio Select“, der die Lösung für diesen neuen Trend bietet, lässt die Hauptumsatzsäule des Klassik Radio Shops, den Verkauf von CDs zurückgehen. Die Umsätze in diesem Bereich bewegen sich im Abwärtstrend. Um diese Einbrüche aufzufangen wurde der Online-Shop um Digitalradios und die Klassik Radio Auszeit – ein Online Portal mit exklusiven Kurzurlauben, Luxushotels, Wellnessaufenthalten und Kulturerlebnissen – erweitert.

Im Akquise-Prozess von Hotelpartnern für die Klassik Radio Auszeit misst sich Klassik Radio mit großen Playern aus der Online-Reisebranche. Ein hohes Servicelevel und einfache schnelle Geschäftsprozesse mit den Hotels sollen hierbei in der Klassik Radio Auszeit überzeugen. Die Corona-Pandemie hat die Tourismusbranche stillgelegt, daher ist das Potenzial hier derzeit als eher gering einzustufen.

Aufgrund des Risikos der Marktsättigung am mittlerweile großen Angebot an Konzerten verschiedenster Filmmusik-Konzerte hat sich Klassik Radio für die eigenen Konzerte dazu entschieden, das Motto und auch die Tournee gezielt im letzten Quartal des Jahres durchzuführen. Eine klare Qualitätsprofilierung und der Ausbau der Vertriebskanäle sollen dem Risiko proaktiv entgegenwirken.

Die Corona-Pandemie lässt eine Planung für Konzerte derzeit nur bedingt zu, dies gilt allerdings für das gesamte Konkurrenzfeld.

Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte

Im Falle von sich verschlechterndem konjunkturellem Klima besteht das Risiko, dass die Erträge der einzelnen Segmente hinter den prognostizierten Plandaten bleiben, mit der Folge, dass sich die Notwendigkeit einer Wertminderung auf die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerten einstellen könnte. Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Daneben erfolgt eine regelmäßige Analyse der prognostizierten Plandaten anhand der IST-Zahlen.

Personalunion von Hauptaktionär und Alleinvorstand

Herr Ulrich R. J. Kubak prägt als Gründer, Alleinvorstand und Hauptaktionär (68,41%) die Geschäfte der Unternehmensgruppe in wesentlicher Weise. In dieser starken Position steht Herr Kubak im Innen- wie auch Außenverhältnis für die strategische Ausrichtung des Konzerns. In der operativen Verantwortung ist er im Konzern und den Tochtergesellschaften alleinverantwortlich.

DAB+

Im August 2011 wurde mit der Aufschaltung von DAB+ mit der bundesweiten Ausstrahlung von Digitalradio in Deutschland begonnen. Als bundesweiter Sender ist Klassik Radio bei diesem innovativen Verbreitungsweg, mit Chance auf den neuen Radiostandard, von Anfang an dabei.

Die Finanzierung aller Verbreitungswege erfolgt durch die in der Media Analyse ausgewiesene Gesamtreichweite, welche aktuell anteilig bei ca. 12 – 15 % auf dem Verbreitungsweg DAB+ in Deutschland zurückzuführen sind. Die Technologie findet in Deutschland mehr und mehr Akzeptanz.

Auch in Österreich ist Klassik Radio vom ersten Tag der bundesweiten Aufschaltung von DAB+ mit dabei. Ähnlich wie in Deutschland, sind die Haushalte und Fahrzeuge zum Zeitpunkt des Sendestarts der neuen Radiotechnologie (im Mai 2019) noch nicht mit den entsprechenden Empfangsgeräten versorgt. Dies bedeutet für Klassik Radio eine enorme Investition in die Zukunft, die derzeit in den Erlösen noch nicht messbar ist.

Seit März 2021 nun auch in der gesamten deutsch-sprachigen Schweiz über DAB+ empfangbar. Dies bedeutet für Klassik Radio eine Investition in die Zukunft, die derzeit ebenfalls in den Erlösen noch nicht messbar ist.

Klassik Radio hat sich auch auf dem zweiten bundesweiten DAB+ Multiplex einen Sendepplatz gesichert und hat dort seit dem 15. Juli 2021 sein neues bundesweites Sendeformat „Beats Radio“ gestartet.

Rechtliche Risiken

Rundfunkrechtliche Auflagen

Die rundfunkrechtlichen Genehmigungen („Sendelizenzen“) sind in Deutschland zeitlich befristet erteilt. Klassik Radio GmbH & Co. KG hält eine entsprechende Sendelizenz der Hamburgischen Anstalt für neue Medien zur Verbreitung über Satellit, welche bis 2029 verlängert wurde.

Daneben verfügt der Sender über terrestrische UKW-Stützfrequenzen, die je nach Bundesland gestaffelt bis 2029 befristet sind. Diese UKW-Frequenzen sind der mit Abstand wichtigste Verbreitungsweg von Klassik Radio. Eine Verlängerung der Fristen wird in der Regel gewährt, jedoch ohne Garantie. Die Lizenzen und Genehmigungen beinhalten zum Teil auch Auflagen, deren Nichtbefolgung die Landesmedienanstalten auch während der Laufzeit zu einem Widerruf berechtigen. Reichweiten- und Frequenzmarketing sind in einer Stabsstelle mit direkter Berichtsverantwortung an den Vorstand gebündelt.

Für die Verbreitung via DAB+ ist eine nationale Sendelizenz notwendig. Diese wurde in 2019 für den Zeitraum 2021 bis 2031 um weitere 10 Jahre verlängert.

Risiken aus der Verbreitung von COVID-19 und des Krieges in der Ukraine

Seit dem 11.03.2020 stuft die WHO die Verbreitung des Corona-Virus als Pandemie ein. Die Folgen auf den Geschäftsverlauf des Klassik Radio Konzern werden laufend überwacht. Der Vorstand geht aufgrund der Entwicklungen in 2021 davon aus, dass die Pandemie weiterhin zu Rückgängen der Werbeerlöse führen kann, solange erneute Lockdown-Beschränkungen als auch zukünftige Reisebeschränkungen bestehen und hierdurch die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage 2022 negativ beeinflusst. Der Russland-/Ukraine-Krieg führt derzeit auch zu weiteren Unsicherheiten was die zukünftige Entwicklung der Werbeerlöse für 2022 betrifft. Mit Beginn des Krieges kam es bereits in der Eigenvermarktung und auch in der Fremdvermarktung zu Stornierungen als auch Verschiebungen von Kundenaufträgen. Ausschlaggebend wird hier der weitere Verlauf des Krieges sein. Der Konzern beobachtet stetig die Entwicklung und ergreift entsprechende Maßnahmen, um den Risiken entgegenzuwirken.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Klassik Radio verfügt mit TEUR 9.426 (Vorjahr: TEUR 9.081) über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Die liquiden Mittel haben sich zum Bilanzstichtag von TEUR 5.679 auf TEUR 2.627 verringert. Die Finanzschulden für das KfW-Darlehen lagen zum Bilanzstichtag bei TEUR 2.625 (Vorjahr: TEUR 3.000). Kurzfristige operative Liquiditätsengpässe sind im Konzern aufgrund vorhandener KK-Linien in Höhe von in Summe 1.000 TEUR abgesichert. Zum 31.12.2021 wurden die KK-Linien nicht in Anspruch genommen.

Die Klassik Radio AG arbeitet weiterhin in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, mit dem Ziel einer zusätzlichen Margen- und damit Liquiditätsverbesserung.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können.

Auf Basis aktueller Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand – auch unter Berücksichtigung der Risiken des Corona-Virus und des Russland-/Ukraine-Krieges – die finanzielle Lage des Konzerns als geordnet und die Liquidität über das Jahr 2022 als gesichert ein.

Um auch bei einer über unsere Planungen hinausgehenden Reduktion der Werbeeinnahmen nicht in Liquiditätsengpässe zu kommen, hat die Klassik Radio AG von den aktuellen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht und ein KfW-Darlehen über TEUR 3.000 beantragt, das Mitte April 2020 genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung hat ab dem 30. September 2021 begonnen.

4.2. Gesamtrisiko

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten bestehen aus Sicht des Vorstands nicht.

4.3. Die Chancen

Vermarktung von Klassik Radio

Der zunehmende Bekanntheitsgrad von Klassik Radio und steigende Reichweiten stärken die Vermarktung. Darüber hinaus entwickelt sich ein Trend weg von breitangelegten hin zu qualitativen Werbeplänen.

Auch durch diese Entwicklungen wird die Klassik Radio Premium-Zielgruppe im Radiowerbemarkt immer attraktiver.

Klassik Radio bietet im Gegensatz zu den beiden anderen Vermarktern als einziger nationaler Radiosender ein bundesweit einheitliches Programmumfeld.

Klassik Radio verfügt über zwei strategisch gut aufgestellte, eigene Vertriebsunternehmen mit immer besser werdenden Zugängen zu den relevanten Werbekunden.

Klassik Radio wird seit 2019 zusätzlich zur Eigenvermarktung durch die Euro Klassik und Klassik Radio Direkt durch die ARD Sales & Services (AS&S) in den marktrelevanten Kombis vermarktet.

Radionutzung DAB+

Durch die bundesweite Verbreitung über DAB+ eröffnen sich für Klassik Radio neue Hörerregionen, die in der Vergangenheit aufgrund von fehlender oder geringer UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten.

Seit Mai 2019 investiert Klassik Radio in den bundesweiten Start des digitalen Ausbaus von DAB + in Österreich.

Damit eröffnen sich für Klassik Radio neue Hörerregionen landesweit in Österreich, die bislang ebenfalls aufgrund fehlender UKW-Verbreitung nicht erreicht werden konnten. Damit einhergehend die Erschließung neuer Vermarktungspotentiale mit nationalen Radiospendern in Österreich.

In der EU muss seit dem 21. Dezember 2020 jeder Neuwagen serienmäßig mit einem DAB+ Radio ausgestattet werden. Dies wird ohne das starke Wachstum der DAB+ Nutzung weiter vorantreiben.

Im Dezember 2020 hat Klassik Radio das bisherige Geschäftsmodell durch Investition in den zweiten nationalen DAB+ Multiplex signifikant erweitert. Klassik Radio startet im Juli 2021 auf dem Sendplatz seinen neuen Radiosender „Beats Radio“.

Seit April 2021 ist Klassik Radio auch im deutschsprachigen Raum der Schweiz über DAB+ empfangbar und wird damit zum ersten DACH-Sender.

Radionutzung Webradio

Zusätzlich zum Hauptprogramm bietet Klassik Radio mittlerweile ein attraktives und breites Angebot frei empfangbarer digitaler werbefinanzierter Free-Channels unter anderem wie Klassik am Morgen, Feel Good Klassik, Klassik, Movie Heroes, Filmklassiker, New Classics, Weinabend, Klassik zum Kochen, Barock, Mozart, Bach, Beethoven, Verdi, Piano, Oper, Klassik für Kinder, Klassik Rock, Lounge Beat, Schiller Lounge, Die Till Brönner Show, Smooth Jazz und viele weitere Channels für neue Hörer und innovative Vermarktungsmöglichkeiten an.

Online-Shop

Die hochwertigen und nicht im Handel erhältlichen Musik-Exklusivprodukte bieten attraktive Zusatzerlöse unabhängig vom Radiowerbemarkt. Mit diesem Produktsegment konnten treue und langjährige Kundenbeziehungen aufgebaut werden. Die bestehenden Kundenbeziehungen können jederzeit für eine Erweiterung des Produktangebotes bzw. von themenaffinen Angeboten genutzt werden. Die anhaltende Nachfrage von Digitalradios und den exklusiven Kurzurlauben, Luxushotels, Wellnessaufenthalten und Kulturerlebnissen in der Klassik Radio Auszeit zeigen, dass hier das Potential für weitere Cross-Selling Umsätze besteht. Klassik Radio Online-Shop wird künftig mit jeweils diversifizierten aber immer zielgruppenaffinen Produktangeboten ausgebaut werden.

Konzerte

Klassik Radio startete im Jahr 2016 wieder mit einem großen Erfolg die Konzertreihe „Klassik Radio live in Concert“. Bereits im dritten Jahr in Folge konnte die Konzerttournee den Ticketumsatz steigern. Bislang haben über 200.000 Gäste die Klassik Radio Konzerte besucht. Das Unternehmensziel ist „Klassik Radio live in Concert“ als Konzertserie zu etablieren, so dass der Besuch des Klassik Radio Konzertes zum festen Konzerttermin der Klassik Radio Hörer wird. Nach Ende der Corona-bedingten Zulassungsbeschränkungen für Live-Veranstaltungen wird die Klassik Radio live in Concert Tournee wieder fester Bestandteil des klassischen Konzertjahres in Deutschland.

Musik-Streamingdienst

Mit Klassik Radio Select verfügt Klassik Radio seit Mitte Dezember 2017 über einen innovativen eigenen Streamingdienst, welcher werbefrei die Vorteile von Radio und Streaming mit mittlerweile über 150 kuratierten Sendern, sowie dem Klassik Radio Live-Programm mit Künstlern wie Rolando Villazón, André Rieu oder Till Brönner für Fans von Klassik, Oper, Filmmusik, Jazz und Lounge verbindet.

Ebenso befinden sich im Sender Angebot, die speziell auf Stimmungen der Hörerschaft eingehen.

So liefert Klassik Radio Select auf Knopfdruck den passenden Soundtrack zu jeder Situation, egal ob per iOS oder Android App, Webplayer oder über externe Bluetooth Speaker und untermalt jede Stimmung mit einer darauf perfekt abgestimmten Musikauswahl.

Durch die konzerneigenen vielschichtigen Werbemöglichkeiten im Wert von Millionen Euro pro Jahr, besteht eine große Chance stetig neue Abonnenten zu gewinnen.

Dies wäre ein in der Musik- und Medienindustrie weltweit Beachtung findender Erfolg, der den Unternehmenswert der Klassik Radio AG mit hoher Wahrscheinlichkeit signifikant steigern würde.

5. Ausblick und Prognose

Das Geschäftsjahr 2021 wurde das mit Abstand größte Investitionsjahr in der Geschichte der Klassik Radio AG.

Inmitten der Wirtschaftskrise erfolgte der DAB+ Markteintritt von Klassik Radio in die deutschsprachige Schweiz.

Mit Beats Radio wurde im Juli 2021 ein zweiter nationaler DAB+ Radiosender in Deutschland gestartet.

Im Oktober 2021 erfolgte der Bezug des komplett neu aufgebauten hochmodernen Sendezentrums in Augsburg. Damit verfügt die Klassik Radio AG über eines der technisch und räumlich innovativsten Broadcaststudios in Europa.

Trotz dieser Rekordinvestitionen und der Umsatzrückgänge durch u.a. der entfallenen Konzerte, wurde im Krisenjahr 2021 ein EBITDA von über 2,4 Millionen Euro erzielt.

Adjustiert um die Investitionen in Reichweitenausbau erreichte das EBITDA den Rekordwert von 3,5 Millionen Euro und eine Umsatzrendite von 23 %.

Das zeigt wie robust und lukrativ der 360 Grad Ansatz des Unternehmens auch bei krisenbedingt deutlich zurückgegangenen Umsätzen ist.

Bis heute wurde kein Mitarbeiter in Kurzarbeit geschickt, sondern die Teams konsequent weiter verstärkt. Klassik Radio möchte seine Mitarbeiter auch in Krisenzeiten bei voller Bezahlung motivieren, neue Chancen in sich veränderten Märkten zum weiteren Erfolg und Wachstum des Unternehmens herauszuarbeiten.

Covid 19 beeinträchtigt mittlerweile im dritten Jahr die globale und regionale Wirtschaft und damit auch die Werbeausgaben der Radiowerbekunden. Ein menschenverachtender Angriffskrieg inmitten von Europa des Aggressors Putin auf die Ukraine führt zu weiteren Einschränkungen und Unsicherheiten im Weltmarkt.

Vor diesem Hintergrund haben die IfW-Konjunkturoperaten ihre Prognose für die Expansion der Weltwirtschaft trotz des starken konjunkturellen Auftriebs nach zwei Pandemie Jahren deutlich abgesenkt, um 1 Prozentpunkt in diesem und um 0,4 Prozentpunkte im nächsten Jahr (2022: 3,5 % und 2023: 3,6 %). Diese Prognose ist mit hoher Unsicherheit behaftet, da Dauer und Ausmaß der Beeinträchtigungen kaum vorherzusagen sind. Im Euroraum treffen die negativen Auswirkungen des Ukraine-Krieges ebenfalls auf starke konjunkturelle Auftriebskräfte, bremsen aber die weitere Erholung von der COVID-19-Pandemie. Für das Gesamtjahr 2022 wird im Euroraum ein Zuwachs des BIP um 2,8 % und um 3,1 % für 2023 erwartet. In Deutschland soll das Wachstum im Jahr 2022 2,2 % und 3,7 % im Jahr 2023 betragen. Die Auswirkung des Konfliktes auf die Investitionen einzelner Branchen in Werbung und somit den gesamten Werbemarkt lässt sich derzeit nur schwer einschätzen. Mit Beginn des Krieges kam es bereits in der Eigenvermarktung und auch in der Fremdvermarktung zu einzelnen Stornierungen als auch Verschiebungen von Kundenaufträgen. Ausschlaggebend wird hier der weitere Verlauf des Krieges und seine Auswirkung auf unsere Werbekunden sein.

Trotz dieser widrigen Umstände gehen wir dieses Jahr davon aus, nach zwei Jahren Zwangspause durch die staatlichen Konzertverbote die Konzerttournee wiederaufnehmen zu können.

Durch die Konzerte, aber auch aufgrund der Erweiterung unserer Sendegebiete und des zweiten nationalen Senders gehen wir für 2022 im Konzern von deutlich steigenden Umsätzen aus.

Die getätigten Wachstums-Investitionen werden auch in 2022 noch deutlich höher sein wie die dadurch zustande kommenden zusätzlichen Erlöse. Wir gehen im Konzern deshalb von einem gleichbleibenden EBITDA aus.

Für das Segment Radiosender gehen wir von moderat steigenden Umsätzen und einem gleichbleibenden EBITDA aus.

Für das Segment Merchandising gehen wir für das Geschäftsjahr 2022 mit Aufnahme der Konzerttournee von deutlich steigenden Umsätzen und einem ausgeglichenen EBITDA aus.

Für die Klassik Radio AG Einzelgesellschaft (Holding) wird wie in den Vorjahren ein ausgeglichenes EBITDA angestrebt.

Es ist nicht auszuschließen, dass im Herbst ein wieder ansteigendes Infektionsgeschehen oder neue Virusvarianten zu einem erneuten generellen Veranstaltungsverbot führen können. Auch der Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine ist in seinen wirtschaftlichen Auswirkungen und seiner Dauer nicht vorhersehbar. Wie jede in die Zukunft gerichtete Aussage sind Prognosen mit bekannten und unbekanntem Unsicherheiten behaftet, die dazu führen können, dass das tatsächliche Ergebnis erheblich von der Prognose abweicht.

6. Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB und Corporate Governance-Bericht

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebende Erklärung zur Unternehmensführung haben wir für die Klassik Radio AG und den Konzern zusammengefasst. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die insbesondere die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken, sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen enthält, sowie der Corporate Governance Bericht sind unter

www.klassikradioag.de/Investor-Relations unter der Rubrik Corporate Governance

zugänglich gemacht.

7. Schlusserklärung des Abhängigkeitsberichts

Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2021 nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Andere Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum nicht getroffen oder unterlassen.

Augsburg, 29. April 2022

Klassik Radio AG

Für den Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'K' followed by a long horizontal line.

Ulrich R.J. Kubak

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- und Firmenwerte	(1)	5.497	5.497
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1)	1.534	1.453
Sachanlagevermögen	(2)	1.306	356
Nutzungsrechte	(3)	5.631	279
Beteiligungen		45	45
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	(7)	113	120
Latente Steueransprüche	(4)	963	983
		15.089	8.733
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(5)	180	107
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(6)	1.417	1.032
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	(7)	1.487	1.240
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - nicht finanziell	(7)	943	241
Steueransprüche	(8)	30	5
Zahlungsmittel	(9)	2.627	5.679
		6.684	8.304
		21.773	17.037

Passiva

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital			
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(10)	4.825	4.825
Gewinnrücklagen	(10)	4.601	4.256
		9.426	9.081

Langfristige Schulden

Finanzschulden	(11)	1.875	2.625
Leasingverbindlichkeiten	(27)	5.229	216
Latente Steuerschulden	(4)	5	11
		7.109	2.852

Kurzfristige Schulden

Finanzschulden	(11)	750	375
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12)	1.559	2.023
Rückstellungen	(13)	41	41
Leasingverbindlichkeiten	(27)	436	77
Vertragsverbindlichkeiten	(14)	1.231	1.102
Übrige Verbindlichkeiten - finanziell	(15)	208	281
Übrige Verbindlichkeiten - nicht finanziell	(15)	306	244
Steuerschulden	(16)	707	961
		5.238	5.104
		21.773	17.037

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

in TEUR		01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Umsatzerlöse	(17)	15.011	14.694
Sonstige Erträge	(18)	1.531	1.071
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	(19)	-5.993	-5.567
Aufwand für Personal	(20)	-4.072	-4.263
Andere Aufwendungen	(21)	-4.049	-4.308
EBITDA (Ergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern)		2.428	1.627
Aufwand für Abschreibungen	(22)	-683	-627
EBIT (Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern)		1.745	1.000
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(23)	-70	-49
Finanzergebnis		-65	-46
Steueraufwendungen	(24)	-322	-867
Gesamtperiodenergebnis		1.358	87
davon entfallen auf:			
Gewinne, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen sind		1.358	87
Ergebnis je Aktie (in EUR):	(25)	0,281	0,018

Konzern-Kapitalflussrechnung

für die Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

in TEUR	Anhang	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
Periodenergebnis		1.358	87
Abschreibungen		683	627
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0	4
Veränderung der Rückstellungen		0	-6
Veränderung der Vorräte		-73	34
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-385	899
Veränderung der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-947	685
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-464	-979
Veränderung der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		343	148
Geleistete Zinsen der Finanzierung		70	44
Ertragsteuerzahlungen		-479	-57
Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	(28)	106	1.486
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-350	-327
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-1.107	-36
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		0	6
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	(28)	-1.457	-357
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Darlehen		0	3.000
Auszahlung für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-375	0
Geleistete Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten		-30	-21
Auszahlung für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-245	-291
Auszahlung Zinsen für Leasingverbindlichkeiten		-38	-23
Auszahlung der Dividende		-1.013	-1.013
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	(28)	-1.701	1.652
Veränderungen der Zahlungsmittel		-3.052	2.781
Zahlungsmittel am Anfang der Periode		5.679	2.898
Zahlungsmittel am Ende der Periode	(28)	2.627	5.679
Geleistete Zinszahlungen aus betrieblicher Tätigkeit		-2	-4
Geleistete Zinszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		-30	-21
Summe		-32	-25

Konzern-Eigenkapitalentwicklung

zum 31. Dezember 2021

	Anhang	Gez. Kapital in TEUR	Gewinn- rücklage in TEUR	Eigenkapital gesamt in TEUR
Stand zum 31. Dezember 2019	(10)	4.825	5.182	10.007
Dividende		0	-1.013	-1.013
Gesamtperiodenergebnis		0	87	87
Stand zum 31. Dezember 2020	(10)	4.825	4.256	9.081
Dividende		0	-1.013	-1.013
Gesamtperiodenergebnis		0	1.358	1.358
Stand zum 31. Dezember 2021	(10)	4.825	4.601	9.426

Anhang des Konzernabschlusses

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Allgemeine Grundlagen

Die Klassik Radio AG (die Gesellschaft) und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der Klassik Radio Konzern) sind fokussiert auf das Medium Hörfunk in Deutschland. Sie sind im Bereich der Produktion, Ausstrahlung und Vermarktung des Senders Klassik Radio, der Vermarktung der Marke Klassik Radio, des Merchandisings, dem Vertrieb von Sonderwerbeformen im Hörfunk und von Unterhaltungsnachrichten tätig.

Bei Klassik Radio handelt es sich um eine Aktiengesellschaft, gegründet und ansässig in Deutschland. Die Adresse des im Handelsregister Augsburg (HRB 2090) eingetragenen Sitzes lautet Fuggerstrasse 12, 86150 Augsburg. Das Unternehmen ist seit dem 15. Dezember 2004 an der Frankfurter Wertpapierbörse im General Standard gelistet.

Die Klassik Radio AG stellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Im Konzernabschluss werden grundsätzlich alle bis zum Bilanzstichtag verpflichtend in Kraft getretenen IFRS sowie alle Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) beachtet. Die Klassik Radio AG, stellt den Konzernabschluss für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Beträge werden, soweit nicht anderweitig vermerkt, in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss umfasst das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 mit einer Vergleichsperiode.

Am 26. April 2022 hat der Vorstand der Klassik Radio AG den Konzernabschluss zur Weitergabe an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt. Die Billigung des Abschlusses erfolgte in der Sitzung des Aufsichtsrates am 29. April 2022.

Erstmals angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Das IASB hat Änderungen bei bestehenden Standards verabschiedet, die für am oder nach dem 01. Januar 2021 beginnenden Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind.

Die folgenden geänderten Standards sind zum 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwenden:

- COVID-19-bedingte Änderungen an IFRS 16

Die Änderung räumt den Leasingnehmern ein Wahlrecht ein, nach dem die Bilanzierung von Zugeständnissen, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Coronavirus-Pandemie gewährt werden, vereinfacht erfolgen kann

- Interest Rate Benchmark Reform (Phase2)

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16

Klärung von Sachverhalten, die die Finanzberichterstattung nach der Reform des Referenzzinssatzes (inkl. seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze) beeinflussen könnten.

Der folgende geänderte Standard ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. April 2021 verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 16 Covid-19-Related Rent Concessions beyond 30 June 2021

Diese Änderung verlängert den Anwendungszeitraum der Änderungen an IFRS 16 vom Mai 2020 um ein Jahr.

Aus den Änderungen der obigen Standards ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klassik-Konzerns.

Erlassene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Folgende neue oder überarbeitete für den Konzernabschluss der Klassik Radio AG möglicherweise relevanten Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Kommission übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt:

Der Konzern beabsichtigt diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Die Auswirkungen dieser Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Klassik-Konzerns werden noch geprüft und werden voraussichtlich insgesamt von untergeordneter Bedeutung sein.

Konsolidierungskreis

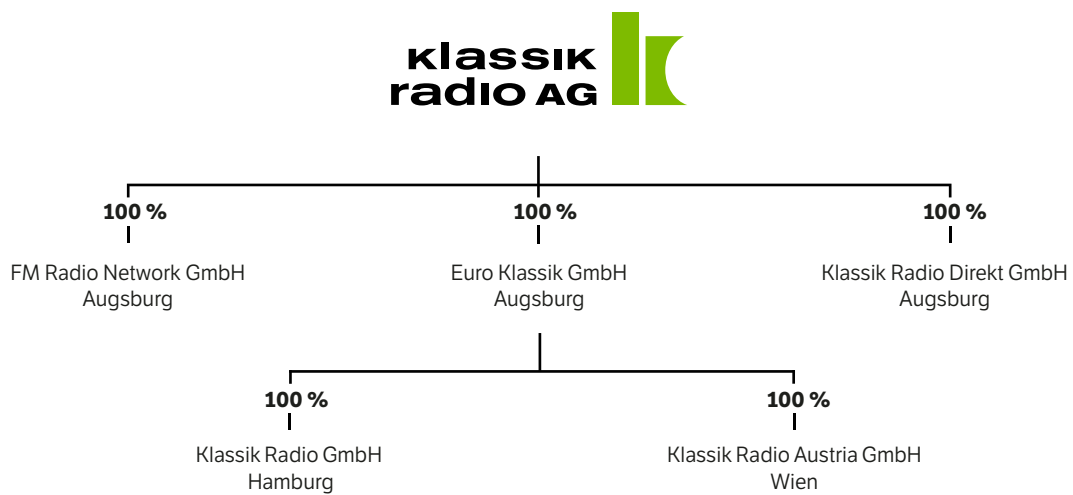
Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 besteht aus der Klassik Radio AG als Mutterunternehmen sowie vier deutschen Tochtergesellschaften und einer ausländischen Tochtergesellschaft, die nach der Vollkonsolidierungsmethode in den Konzernabschluss einbezogen wurden. Als Tochterunternehmen gilt ein Unternehmen, das von der

Standards / Interpretation		Anwendungspflicht in der EU	Übernahme durch die EU-Kommission
IFRS 3 Unternehmenszusammen- schlüsse	Änderung der Referenzierung auf das aktuelle Rahmenkonzept 2018.	01.01.2022	28.06.2021
IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	Die Änderung betrifft die Schärfung von „Kosten der Vertrags- erfüllung“ zu „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ im Zusammenhang mit drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften.	01.01.2022	28.06.2021
IAS 16 Sachanlagen	Die Änderung betrifft Einnahmen vor beabsichtigter Nutzung.	01.01.2022	28.06.2021
Annual Improvements 2018-2020	Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41.	01.01.2022	28.06.2021
IAS 1 Darstellung des Abschlusses einschließlich Änderungen am IFRS Practice Statement 2	Die Änderung betrifft die Leitlinie für die Anwendung des Wesentlichkeitskriterium in Bezug auf die Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023	02.03.2022
IAS 8 Rechnungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler	Klarstellung zur Unterscheidung von Änderungen der Rech- nungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023	02.03.2022
IAS 1 Darstellung des Abschlusses	Änderungen an den Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig.	01.01.2023	offen
IAS 12 Ertragsteuern	Die Änderung betrifft latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus einer einzigen Transaktion stammen	01.01.2023	offen

Klassik Radio AG beherrscht wird. Beherrschung liegt vor, wenn der Klassik Radio Konzern schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen.

Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht, sie endet, wenn diese Möglichkeit nicht mehr gegeben ist.

Beteiligungsstruktur der Klassik Radio AG:



Stand: Dezember 2021

Der Konsolidierungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Nr.		Anteilseigner lfd. Nr.	Beteiligungsquote in %
1	Klassik Radio AG (Muttergesellschaft), Augsburg		
(a) unmittelbarer Anteilsbesitz			
2	Euro Klassik GmbH, Augsburg	1	100
3	FM Radio Network GmbH, Augsburg	1	100
4	Klassik Radio Direkt GmbH, Augsburg	1	100
(b) mittelbarer Anteilsbesitz			
5	Klassik Radio GmbH, Hamburg	2	100
6	Klassik Radio Austria GmbH, Wien	2	100

Die Klassik Radio GmbH & Co.KG wurde im Zuge des Formwechsels am 24. September 2021 in die Klassik Radio GmbH umgewandelt.

Die Klassik Radio Geschäftsführungs GmbH wurde am 20. Oktober 2021 auf die Euro Klassik GmbH verschmolzen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Klassik Radio AG leitet alle auf Basis der nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Einzelabschlüsse der im Konsolidierungskreis befindlichen Tochterunternehmen auf die internationale Rechnungslegungsnorm IFRS über und erstellt auf dieser Basis einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bei allen Tochterunternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 „Business Combinations“. Die Anschaffungskosten ergeben sich dabei aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfasst. Die Anschaffungskosten werden mit den erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerten sowie den übernommenen Schulden verrechnet. Dabei werden Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten mit ihren Zeitwerten angesetzt. Verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden nach kritischer Überprüfung erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst. Die aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden im Rahmen der Folgekonsolidierung entsprechend den korrespondierenden Vermögenswerten und Schulden fortgeführt.

Wechselseitige Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegeneinander aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse sind ebenso wie alle konzerninternen Erträge mit den entsprechenden Aufwendungen ohne Erfolgswirkung verrechnet.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Fristigkeit. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines Geschäftszyklus fällig werden oder sie primär zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend werden Vermögenswerte und Schulden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr oder länger als einen Geschäftszyklus im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sowie Vorräte werden grundsätzlich als kurzfristige Posten ausgewiesen. Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig dargestellt.

Der Konzernabschluss basiert auf dem Grundsatz des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips.

Der **Geschäfts- und Firmenwert** stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den beizulegenden Zeitwert der Anteile des Konzerns am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich gemäß IAS 36, sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, einem Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterzogen und gegebenenfalls auf seinen erzielbaren Betrag abgewertet (Impairment-only-approach). Wertaufholungen sind unzulässig.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstanden ist, Nutzen ziehen.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögenswerte** beinhalten neben aufgedeckten stillen Reserven bei Geschäftserwerben im Wesentlichen erworbene Software und Lizenzen, die zu ihren Anschaffungskosten erfasst werden. Sie haben eine bestimmte Nutzungsdauer und werden zu ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über eine geschätzte Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren.

Die bei Geschäftserwerben aufgedeckten stillen Reserven hinsichtlich Kundenbeziehungen, Kundenlisten und Lizenzen werden über die geschätzte Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Sachanlagen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende konzerneinheitliche Nutzungsdauern zu Grunde:

Immaterielle Wirtschaftsgüter	3 bis 10 Jahre
Einbauten in fremde Gebäude	5 bis 13 Jahre
Technische Anlagen	5 bis 7 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre

An jedem Stichtag wird überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines nicht finanziellen Vermögenswertes im Sinne von IAS 36 vorliegen. Sofern derartige Anhaltspunkte vorliegen bzw. wenn ein jährlicher Impairment-Test notwendig ist, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt.

Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zu betrachtenden Gruppe von Vermögenswerten den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung ist erfolgswirksam zu erfassen.

Der erzielbare Betrag ermittelt sich als der höhere Wert aus Netto-Veräußerungspreis und Nutzungswert. Der Netto-Veräußerungspreis ist der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Zahlungsströme, die durch die fortlaufende Nutzung eines Vermögenswertes und durch dessen Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Sofern für einen Vermögenswert keine Zahlungsströme direkt zugeordnet werden können, wird der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelt, zu der der Vermögenswert gehört.

Wenn sich die Annahmen hinsichtlich des erzielbaren Betrages ändern, werden die Abwertungsverluste aus Wertminderungen im Rahmen einer Wertaufholung, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten, entsprechend neutralisiert. Die Wertaufholung erfolgt bis zu dem Buchwert, der sich ergeben hätte, wenn der Vermögenswert ohne Wertminderung planmäßig abgeschrieben worden wäre.

Leasingverhältnisse bestehen im Konzern als Leasingnehmer für Gewerberäume, Kraftfahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattungen (BGA).

Die aus Leasingverhältnissen resultierenden Leasingverbindlichkeiten werden am Bereitstellungsdatum mit dem Barwert der fest vereinbarten künftigen Leasingzahlungen sowie unter Berücksichtigung von Vertragsverlängerungsoptionen, deren Ausübung als hinreichend wahrscheinlich eingeschätzt wird, bewertet. Für die Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen wird auf den Grenzfremdkapitalzinssatz zurückgegriffen.

In den Folgeperioden wird die Leasingverbindlichkeit mit dem bei der Zugangsbewertung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz aufgezinst. Die geleisteten Leasingzahlungen werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt. Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit erfolgt die Erfassung eines Nutzungsrechts aus Leasingverträgen, dessen Anschaffungskosten am Bereitstellungsdatum der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger Vorauszahlungen und Anschaffungsnebenkosten entsprechen.

Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben. Sofern Anzeichen für eine Wertminderung des Nutzungsrechts vorliegen, wird ein Wertminderungstest durchgeführt und gegebenenfalls eine Wertberichtigung erfasst. Für Leasinggegenstände mit einem Neuwert von bis zu TEUR 5 (Leasinggegenstände von geringem Wert) und für Leasingverhältnisse mit Vertragslaufzeiten von bis zu 12 Monaten (Kurzfristleasing) wird von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht, sodass für diese Verträge keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst werden.

Der Konzern schließt teilweise Untermietverhältnisse für diese Gewerberäume ab. Die vorliegenden Untermietverhältnisse sind als Operating-Leasingverhältnisse zu qualifizieren.

Die vereinnahmten Leasingraten werden unter den Umsatzerlösen erfasst.

Latente Steueransprüche/-schulden werden gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf sämtliche temporäre Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz der einzelnen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gebildet. Latente Steuern aus Konsolidierungsvorgängen werden gesondert ermittelt und angesetzt. Die aktiven latenten Steuern umfassen Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren ergeben. Eine Aktivierung erfolgt, wenn deren Realisierung in einem Planungszeitraum von 3 Jahren mit ausreichender Sicherheit gewährleistet ist. Die latenten Steuern werden auf der Basis der Steuersätze ermittelt, die zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden. Für die Berechnung der latenten Steuern wird unverändert ein Steuersatz von 31,05% herangezogen, der sich aus der Belastung mit Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag von 15,83%, sowie Gewerbeertragsteuer von 15,22% ergibt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert. Dabei werden neben direkt zuordenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten berücksichtigt. Die Fremdkapitalkosten werden im Aufwand erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt.

Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Klassik Radio hat im Berichtszeitraum und Vorjahr Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen erhalten. Sofern der jeweilige Förderzeitraum das Berichtsjahr umfasste, erfolgte eine Realisierung dieser Zuwendungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen. Weitere Informationen diesbezüglich siehe Tz. 18.

Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Wesentlichen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzschulden und übrige finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen bilanziellen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Marktübliche Verkäufe und Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen.

IFRS 9 sieht für die Klassifizierung und Folgebewertung die folgenden drei Bewertungskategorien vor:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Amortisierung

mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten.

Wird ein Vermögenswert darüber hinaus auch für einen möglichen Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Beteiligungen, die nicht konsolidiert oder nicht nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Das Wertminderungsmodell des IFRS 9 berücksichtigt erwartete Kreditverluste, sog. expected credit losses (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen. Klassik Radio wendet das Modell für finanzielle Vermögenswerte an, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden.

Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden hierbei entsprechend eines vereinfachten Ansatzes stets in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts am Bilanzstichtag bewertet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikofürsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Der Konzern nimmt an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt.

Klassik Radio betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls welche vorhanden sind) zurückgreifen muss.

Klassik Radio schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder

mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- Bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt auf Basis der individuellen Beurteilung durch das Kreditmanagement.

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausläuft oder an Dritte übertragen wird oder wenn der Konzern sich verpflichtet hat, die eingenommenen Zahlungsströme an einen Dritten weiterzuleiten und diesem die Risiken und Chancen oder die Kontrolle über den Vermögenswert zu übertragen.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen sowie übrige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die Verpflichtung, die der jeweiligen Verbindlichkeit zugrunde liegt, entweder erloschen, aufgehoben oder bereits erfüllt ist.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, Wertberichtigungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vorgesehen ist, wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie verwendet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren wird bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts möglichst hoch und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst geringgehalten. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Einordnung der verschiedenen Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen überprüft.

Bei **Bartergeschäften** erbringt die Gesellschaft einen Teil ihrer Sendeleistungen und ihres Merchandisings im Austausch gegen Dienstleistungen, im Wesentlichen gegen Werbeleistungen (Hinweis auf (17) Umsatzerlöse). Umsatzerlöse aus dem Tausch von Dienstleistungen werden nur dann erfolgswirksam realisiert, wenn art- und wertmäßig unterschiedliche Dienstleistungen getauscht werden und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bewertet werden kann. Leistungen und Verpflichtungen aus den Bartergeschäften gleichen sich in Summe aus, so dass grundsätzlich kein Ergebnis aus diesen Geschäften entsteht. Es handelt sich hierbei um Jahresvereinbarungen, so dass zum Bilanzstichtag grundsätzlich keine Forderungen oder Verpflichtungen, aus dem Überhang bestehen. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft in Summe mehr Sendeleistungen vorab erbringt, kann es unterjährig zu einem Überhang an Forderungen aus den Bartergeschäften kommen. Aufgrund unterschiedlicher saisonaler Inanspruchnahmen der in den Bartertransaktionen im Wesentlichen enthaltenen Werbeleistungen wird der Umsatz ratierlich jeweils in Höhe der abgerufenen Leistung realisiert.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Eigenkapitals** können der Eigenkapitalveränderungsrechnung bzw. den Erläuterungen zur Bilanz entnommen werden.

Die **Rückstellungen** gem. IAS 37 berücksichtigen sämtliche am Bilanzstichtag erkennbaren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit, die der Höhe und/oder dem Eintrittszeitpunkt nach unsicher sind. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden diese Vertragsverbindlichkeiten als Umsatzerlöse erfasst.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn ein Vertrag mit einem Kunden wirksam zustande gekommen ist, die On-Air-Leistung (Werbeleistung), Vertriebsleistung oder sonstige Dienstleistung erbracht wurde, ein Preis bestimmbar und vereinbart ist und dessen Bezahlung oder Gegenleistung wahrscheinlich ist. Bei dem Verkauf von Handelswaren und Druckerzeugnissen ist die Leistung erbracht, wenn die mit den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein. Die im Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder für die Konzerte sowie Vorauszahlungen für Werbeleistungen werden als Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzt. Mit Durchführung der Veranstaltung bzw. Erbringung der Werbeleistung erfolgt die Umbuchung der Vertragsverbindlichkeiten in die Umsatzerlöse und entsprechend die Ertragsrealisation. Umsatzerlöse aus Werbeausstrahlungen werden am Tag der jeweiligen Ausstrahlung realisiert. Für die Vermarktung von Werbezeiten sind die Rechnungen grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen fällig. Die Vereinnahmung von Shopumsätzen, Ticketgeldern und Streamingdiensten erfolgt direkt bei Vorkasse oder über Dienstleister / Banksysteme innerhalb eines Zeitraums von 2 bis 4 Wochen.

Umsatzerlöse werden abzüglich Umsatzsteuer, Rücknahmen, Erlösschmälerungen (Rabatte und Skonti) und Gutschriften ausgewiesen.

Das **Ergebnis je Aktie**, welches unter der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen wird, wird ermittelt, indem das Konzernergebnis, das den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen ist, durch die gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl des Geschäftsjahres dividiert wird.

Zu einem gewissen Grad müssen im Konzernabschluss **Schätzungen** vorgenommen und **Annahmen** sowie Ermessensentscheidungen getroffen werden. Davon können die Vermögenswerte und Schulden sowie die Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag ebenso wie die Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres betroffen sein. Diese Schätzungen wurden vom Vorstand und Management unter Berücksichtigung aller bekannten Tatsachen nach bestem Wissen vorgenommen. Dennoch können die tatsächlichen Beträge von diesen Schätzungen abweichen. Sämtliche wesentliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Die Schätzungen und Annahmen, die ein signifikantes Risiko in Form einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen könnten, werden im Folgenden erörtert:

- **Wertminderung des Goodwills**

Der Konzern untersucht einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Indikatoren, die auf eine Wertminderung hindeuten, im Einklang mit der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode, ob eine Wertminderung des Goodwills vorliegt (Impairment-Test). Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde basierend auf den geschätzten zukünftigen Cash-Zuflüssen ermittelt. Der Buchwert des Goodwills beträgt TEUR 5.497 (Vorjahr: TEUR 5.497).

- **Wertminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

Klassik Radio wendet den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten und berechnet die erwartenden Kreditverluste (ECL) über eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt. Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 1.672 (Vorjahr: TEUR 1.387).

- **Rückstellungen**

Der Konzern ermittelt fortlaufend den Rückstellungsbedarf für erkennbare Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten. Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs bewertet. Der Buchwert der Rückstellungen beträgt TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 41)

- **Ertragsteuern / aktive latente Steuern**

Für die Bestimmung der Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern müssen weitreichende Einschätzungen vorgenommen werden. Einige dieser Einschätzungen basieren auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen. Das Management ist der Ansicht, dass die Einschätzungen angemessen sind und die Unsicherheiten bei den Ertragsteuern in den bilanzierten Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ausreichend berücksichtigt wurden. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstige und ungünstige Auswirkungen auf die Guthaben und Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern haben. Diese Faktoren umfassen (nicht abschließend) sowohl

Änderungen der Steuergesetzgebung und Verordnungen sowie deren Auslegung als auch Änderungen der Steuersätze und des künftigen Gewinns aufgrund von Planungsannahmen vor Steuern. Solche auftretenden Änderungen können Auswirkungen auf die in den zukünftigen Berichtsperioden bilanzierten Guthaben und Verbindlichkeiten aus laufenden und latenten Ertragsteuern haben. Die aktiven latenten Steuern werden periodisch auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Der Buchwert der aktiven latenten Steuern beträgt TEUR 963 (Vorjahr: TEUR 983).

Weitere Details zu den verwendeten Annahmen werden in den Angaben zur Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung erläutert.

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns wurden darüber hinaus Ermessensentscheidungen bzw. Schätzungen bei der Bestimmung der Laufzeit sowie die Bestimmung des Grenzfremdkapitalkostensatzes von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen getroffen.

Erläuterungen zur Bilanz**(1) Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte**

Die Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte und der Sonstigen immateriellen Vermögenswerte ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- und Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe
in TEUR			
01.01.2020	6.284	3.395	9.679
Zugänge	0	327	327
31.12.2020	6.284	3.722	10.006
01.01.2021	6.284	3.722	10.006
Zugänge	0	351	351
31.12.2021	6.284	4.073	10.357
Abschreibungen			
01.01.2020	787	2.076	2.863
Zugänge	0	193	193
31.12.2020	787	2.269	3.056
01.01.2021	787	2.269	3.056
Zugänge	0	270	270
31.12.2021	787	2.539	3.326
Buchwert 31.12.2020	5.497	1.453	6.950
Buchwert 31.12.2021	5.497	1.534	7.031

Der Klassik Radio Konzern weist innerhalb dieses Aktivpostens **Geschäfts- und Firmenwerte** aus Unternehmenszusammenschlüssen aus.

Die Klassik Radio AG überprüft die Werthaltigkeit ihrer Geschäfts- und Firmenwerte einmal jährlich bzw. bei Eintritt wesentlicher Ereignisse oder veränderter Verhältnisse im Rahmen eines Impairment-Tests. Zu diesem Zweck werden die Geschäfts- und Firmenwerte einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die analog zur internen Steuerung des Konzerns den Geschäftsbereichen entspricht. Der Goodwill beträgt unverändert zum Vorjahr TEUR 5.497 und entfällt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Radiosender mit den Gesellschaften Klassik Radio GmbH und der Klassik Radio Direkt GmbH.

Für den Impairment-Test wird der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten mit dem Buchwert des Geschäfts- und Firmenwertes verglichen. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Verkaufskosten wurde eine auf Erfahrungswerten basierende Cash Flow Prognose für einen Dreijahreszeitraum erstellt. Im Planungszeitraum wurden die Cash Flows aus einer detaillierten bottom-up Planung abgeleitet. Für die in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zusammengefassten Gesellschaften wird nach den corona-bedingten Umsatzrückgängen für das Geschäftsjahr 2022 ein deutlich erhöhter Umsatz unterstellt. Für die folgenden Jahre werden bei den Gesellschaften Wachstumsraten von 6,9 % bzw. 8,0 % p.a. (cagr 22-24) (Vorjahrestest 6,03 % bis 17,54 %) zu Grunde gelegt, denen planerische Kostensteigerungen von 1,9 % bzw. 3,9 % p.a. (cagr 22-24) (Vorjahrestest 2,55 % bis 9,09 %) gegenüberstehen. Ab dem nachhaltigen Jahr wurde ein Wachstum von 1,0 % (Vorjahrestest 1,0 %) unterstellt. Die ermittelten Cash Flows wurden mit einem risikoadjustierten Zinssatz, den WACC (weighted average cost of capital) von 5,40 % (Vorjahrestest 5,40 %) abgezinst. Die WACC basieren auf einer durchschnittlichen Kapitalkostenberechnung unter Heranziehung einer marktgewichteten Eigen- und Fremdkapitalstruktur. Hierbei werden neben dem risikolosen Basiszinssatz risikoadäquate Zuschläge (gewichtete Marktrisiko-prämie bzw. Credit Spread) berücksichtigt (Bewertungshierarchie Stufe 3).

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ist gegeben, wenn der erzielbare Betrag nicht geringer ist als der Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit. Aus dieser Überprüfung ergab sich im Berichtsjahr kein Wertberichtigungsbedarf.

Der Überschuss zwischen beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Buchwert der zahlungsmittelgenerierende Einheit Radiosender beträgt Mio. EUR 17,8. Sensitivitätsanalysen haben ergeben, dass auch bei innerhalb eines realistischen Rahmens deutlich abweichenden Schlüsselannahmen kein Wertminderungsbedarf beim Geschäfts- und Firmenwert vorliegen würde. So würde eine Anpassung des Diskontierungssatzes um bis zu ca. 11 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der geplanten freien Zahlungsmittelzuflüsse um bis zu ca. 73 % zu keinem Wertminderungsbedarf führen.

Die **sonstigen immateriellen Vermögenswerte** enthalten folgende wesentliche immaterielle Vermögenswerte:

In TEUR	Buchwert	Restnutzungsdauer in Jahren
Streamingdienst	1.136	6,0

(2) Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

	Einbauten in fremde Grundstücke	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	Summe
in TEUR					
01.01.2020	293	22	2.195	0	2.510
Zugänge	0	0	27	9	36
Abgänge	0	0	4	0	4
31.12.2020	293	22	2.218	9	2.542
01.01.2021					
Umbuchung	0	0	0	-9	-9
Zugänge	202	0	840	64	1.106
31.12.2021	495	22	3.058	64	3.639
Abschreibungen					
01.01.2020	239	17	1.790	0	2.046
Zugänge	9	1	130	0	140
31.12.2020	248	18	1.920	0	2.186
01.01.2021					
Zugänge	9	0	138	0	147
31.12.2021	257	18	2.058	0	2.333
Buchwert 31.12.2020	45	4	298	9	356
Buchwert 31.12.2021	238	4	1.000	64	1.306

(3) Nutzungsrechte

Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Gebäude	Fuhrpark	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
in TEUR				
01.01.2020	547	141	7	695
Zugänge	99	55	0	154
Abgänge	58	0	0	58
31.12.2020	588	196	7	791
01.01.2021	588	196	7	791
Zugänge	5.603	13	0	5.616
Abgänge	445	89	0	534
31.12.2021	5.746	120	7	5.873
Abschreibungen				
01.01.2020	208	36	0	244
Zugänge	213	71	3	287
Abgänge	19	0	0	19
31.12.2020	402	107	3	512
01.01.2021	402	107	3	512
Zugänge	202	61	2	265
Abgänge	445	89	0	534
31.12.2021	159	79	5	243
Buchwert 31.12.2020	186	89	4	279
Buchwert 31.12.2021	5.587	42	2	5.631

Der Zugang von TEUR 5.603 betrifft ausschließlich die Anmietung der neuen Büroräume von der Palais am Stadtmarkt GmbH. Der Mietvertrag wurde am 2. Juni 2021 unterzeichnet. Dieser sieht eine feste Laufzeit von 10 Jahren (Grundmietzeit) ab Übergabe vor. Die Übergabe erfolgte zum 01. Oktober 2021. Die Klassik Radio AG hat das Recht, die Mietdauer einmalig um 5 weitere Jahre zu verlängern. Am Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das Nutzungsrecht TEUR 5.510 (Vorjahr: TEUR 0). Demgegenüber wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.538 (Vorjahr: TEUR 0) bilanziert.

Erträge/Aufwendungen und Auszahlungen aus Leasingverträgen

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:		
Gesamte Auszahlungen aus Leasingverträgen	283	315
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:		
Abschreibungen	265	290
Zinsaufwand	38	23
Aufwand aus kurzfristigen Leasingverträgen	75	71

Zu den Erträgen aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten siehe Anhangangabe (17) „Umsatzerlöse“. Zu den Leasingverbindlichkeiten siehe Anhangangabe (27) „Risikomanagement“. Für weitergehende Informationen zu den Auszahlungen aus Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe (28) „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

Zu den Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen verweisen wir auf die Erläuterungen unter der Anhangangabe Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen (30).

(4) Latente Steueransprüche/-schulden

Die aktiven latenten Steuern betragen TEUR 963 (Vorjahr: TEUR 983) und entfallen in Höhe von TEUR 946 (Vorjahr: TEUR 973) auf steuerliche Verlustvorträge und in Höhe von TEUR 17 (Vorjahr: TEUR 5) auf temporäre Bewertungsunterschiede bezüglich Leasings. Die latenten Steuerverbindlichkeiten aufgrund von steuerpflichtigen, temporären Differenzen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 11) entfallen auf immaterielle Vermögenswerte.

Per 31. Dezember 2021 verfügte der Klassik Radio Konzern über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 7,1 (Vorjahr: Mio. EUR 8,1) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von Mio. EUR 10,4 (Vorjahr: Mio. EUR 11,3). Darauf wurden aktive latente Steuern von insgesamt TEUR 946 (Vorjahr: TEUR 973) angesetzt, deren Höhe innerhalb eines 3 Jahresplanungszeitraums als hinreichend wahrscheinlich angesehen werden. Aufgrund geringer Realisationsmöglichkeiten wurden auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 5,9 (Vorjahr: Mio. EUR 4,9) und auf gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von Mio. EUR 5,3 (Vorjahr: Mio. EUR 8,3) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Latente Steuern auf einbehaltene Gewinne bei Tochtergesellschaften wurden nicht berechnet, da nicht vorgesehen ist, diese Gewinne in naher Zukunft an die Muttergesellschaft auszuschütten. Von einer Ermittlung der potentiellen steuerlichen Auswirkung wurde wegen unverhältnismäßig hohen Aufwands abgesehen.

(5) Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte	461	364
Wertberichtigung	-281	-257
Vorräte	180	107

Die Vorräte bestehen aus zur Vermarktung vorgehaltener CD´s, DVD´s, DAB+ Geräte und Bücher. Die Bestände wurden auf Basis einer Verkaufseinschätzung um TEUR 281 (Vorjahr: TEUR 257) wertberichtigt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 83 (Vorjahr: TEUR 60) ergebniswirksam erfasst. Der Buchwert der abgewerteten Vorräte beträgt TEUR 293 (Vorjahr: TEUR 315).

Aufgrund einer erhöhten Gängigkeit einzelner Vorräte erfolgte im Geschäftsjahr eine Wertaufholung von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 20).

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt vor Wertberichtigung TEUR 1.672 (Vorjahr: TEUR 1.387). Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung nicht in Anspruch genommen	Zuführung	31.12.2021
	355	0	188	88	255

Das Ausfallrisiko des Konzerns wird hauptsächlich durch die individuellen Merkmale der Kunden beeinflusst. Im ersten Schritt werden in einer Einzelfallbetrachtung wesentliche Forderungen von Kunden hinsichtlich des zu erwartenden Kreditausfalls beurteilt. Die kumulierten Wertberichtigungen für Kunden, bei denen der Konzern zu der Einschätzung gekommen ist, dass eine beeinträchtigte Bonität gegeben ist, beträgt TEUR 249 (Vorjahr: TEUR 348). Dabei werden überfälligen Forderungen, welche zur gerichtlichen Eintreibung anstehen, unmittelbar zu 100 % einzelwertberichtigt. Forderungen, welche 90 Tage und älter sind, werden grundsätzlich zu 100 % wertberichtigt. Für das Portfolio der nicht in diesem Sinne „einzelwertberichtigten“ Forderungen wurde ein erwarteter Kreditverlust der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 7) ermittelt.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2021 Forderungen in Höhe von TEUR 59 (Vorjahr: TEUR 85) ausgebucht. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1.417 (Vorjahr: TEUR 1.032). Die überfälligen Forderungen, die nicht

einzelwertberichtigt wurden, belaufen sich insgesamt auf TEUR 770 (Vorjahr: TEUR 154), hiervon sind TEUR 79 weniger als 15 Tage überfällig, TEUR 193 weniger als 30 Tage überfällig, TEUR 450 weniger als 60 Tage überfällig und TEUR 48 weniger als 90 Tage überfällig. Der Vorstand geht davon aus, dass die nicht wertgeminderten und nicht überfälligen Forderungen zu 100 % werthaltig sind.

(7) Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt in finanziell und nicht finanziell zusammen:

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	finanziell	nicht-finanziell	finanziell	nicht-finanziell
Forderungen aus Urheber- und Leistungsschutzrechten	945	0	1.043	0
Forderungen aus Zuschüsse und Förderungen	0	710	0	0
Forderungen Vermarktung	336	0	0	0
Darlehen	134	0	138	0
Debitorische Kreditoren	48	0	81	0
Geleistete Vorauszahlungen	0	233	0	240
Mietkautionen	30	0	30	0
Forderungen aus Umsatzsteuer/Vorsteuer	0	0	0	20
Sonstiges	107	0	49	0
	1.600	943	1.341	260

Die Darlehensforderung ist in Höhe von TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 129) unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

(8) Steueransprüche

Die Steueransprüche in Höhe von TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 5) betreffen überwiegend Erstattungsansprüche aus Abzugssteuer nach § 50 a EStG.

(9) Zahlungsmittel

Die kurzfristigen Zahlungsmittel (Laufzeit von weniger als drei Monaten) in Höhe von TEUR 2.627 (Vorjahr: TEUR 5.679) umfassen Bankguthaben sowie Kassenbestände.

(10) Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum 31.12.2021 EUR 4.825.000,00 Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.825.000 Stückaktien ohne Nennbetrag. Es ist vollständig einbezahlt.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von TEUR 4.601 (Vorjahr: TEUR 4.256) setzen sich aus den aufgelaufenen Gewinnen sowie dem Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 1.358 vermindert um die Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 1.013 (0,21 Cent pro Aktie) zusammen.

Genehmigtes Kapital 2021

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu nominal EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu 2.412.500 neuer, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht kann auch mittelbar gewährt werden, indem die Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- bei Barkapitalerhöhungen, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabebetrages, die möglichst zeitnah zur Platzierung der Aktien erfolgen soll, nicht wesentlich unterschreitet und der rechnerisch auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen (einschließlich Genussrechten) mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- und/oder Optionspflicht ausgegeben werden, sofern die Schuldverschreibungen bzw. Genussrechte während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Zweck des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an anderen Unternehmen oder von sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen oder im Rahmen der Umsetzung einer Sach-/Wahldividende;
- bei Barkapitalerhöhungen, soweit es erforderlich ist, Inhabern der von der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, begebenen Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- und/oder Optionspflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht oder nach Ausübung einer Ersetzungsbefugnis der Gesellschaft als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2021 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2021 anzupassen.

Bedingtes Kapital 2021

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.412.500,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.412.500 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Options- bzw. Wandlungsrechten bzw. die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Options- oder Wandlungsschuldverschreibungen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) die von der Klassik Radio AG oder einer Konzerngesellschaft der Klassik Radio AG aufgrund der Ermächtigung des Vorstands mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 bis zum 21. Juni 2026 (einschließlich) begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Optionsausübung bzw. Wandlung erfüllen oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern, soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien oder Aktien aus genehmigten Kapital oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, für das zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Bedingten Kapital 2021 zu ändern, (auch im Falle der Nichtausübung nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums), sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen.

Kapitalmanagement

Das Vermögen, das Kapital und die Schulden betragen zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Summe Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	9.426	9.081
in % vom Gesamtkapital	78,2%	75,2%
Langfristige Finanzschulden	1.875	2.625
Kurzfristige Finanzschulden	750	375
Summe Finanzschulden	2.625	3.000
in % vom Gesamtkapital	21,8%	24,8%
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Finanzschulden)	12.051	12.081

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
Langfristige Vermögenswerte	15.089	69,3%	8.733	51,3%
Kurzfristige Vermögenswerte	6.684	30,7%	8.304	48,7%
Gesamtvermögen	21.773	100,0%	17.037	100,0%
Eigenkapital der Aktionäre der Klassik Radio AG	9.426	43,3%	9.081	53,3%
Langfristige Schulden	7.109	32,6%	2.852	16,7%
Kurzfristige Schulden	5.238	24,1%	5.104	30,0%
Gesamtkapital	21.773	100,0%	17.037	100,0%

Die Gesellschaft unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen.

Das primäre Ziel des Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement besteht darin, die finanzielle Flexibilität auf Grundlage einer soliden Kapitalstruktur sicherzustellen. Dabei steht eine ausreichende Kapitalausstattung im Vordergrund, um die laufende Geschäftstätigkeit zu finanzieren und geplante Investitionen durchführen zu können. Diese Liquidität setzt sich aus Mittelzuflüssen auslaufender Geschäftstätigkeit, vorhandenen Barmitteln und verfügbaren Kreditlinien in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.000) zusammen.

(11) Finanzschulden

Unter den Finanzschulden wird das im April 2020 bei der Hausbank aufgenommene KfW-Darlehen in Höhe TEUR 2.625 zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung hat ab dem 30. September 2021 mit vierteljährlichen Raten a TEUR 187,5 begonnen. Der unter den kurzfristigen Finanzschulden ausgewiesen Anteil beträgt TEUR 750, der langfristige Anteil TEUR 1.875.

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322	261
Ausstehende Rechnungen für:		
- Abschluss- und Prüfungskosten	108	114
- Lizenzen	536	778
- Rechts- und Beratungskosten	64	73
- Beiträge und Abgaben	48	60
- Umsatzbezogene Kosten	212	195
- Übrige	269	542
	1.559	2.023

(13) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt und haben eine Fälligkeit von unter einem Jahr:

in TEUR	31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
Aufsichtsratsvergütung	41	39	0	39	41

(14) Vertragsverbindlichkeiten

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Werbeausstrahlungen in Höhe von TEUR 584 (Vorjahr: TEUR 522), Konzerttickets in Höhe von TEUR 594 (Vorjahr: TEUR 551) und für die Nutzung unseres Streamingdienstes Klassik Radio Select in Höhe von TEUR 52 (Vorjahr: TEUR 28) nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden am Tag der jeweiligen Ausstrahlung oder Veranstaltung bzw. über die Laufzeit des Abonnements, grundsätzlich innerhalb des nächsten Jahres ertragswirksam.

Weitere Details zu Vertragsverbindlichkeiten werden in Anhangangabe (17) „Umsatzerlöse“ erläutert.

(15) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	finanziell	nicht- finanziell	finanziell	nicht- finanziell
Personalverbindlichkeiten	159	43	157	23
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	0	263	0	153
Kreditorische Debitoren	16	0	26	0
Sonstige	33	0	98	68
	208	306	281	244

Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt setzen sich überwiegend aus Umsatzsteuer sowie Lohn- und Kirchensteuer zusammen.

Sämtliche übrige Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

(16) Steuerschulden

Die Steuerschulden betreffen im Wesentlichen GewSt in Höhe von TEUR 518 (Vorjahr: TEUR 769) und Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr: TEUR 189).

Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung**(17) Umsatzerlöse**

Die Konzernumsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden setzen sich aus den Segmenten zusammen, welche in der Segmentberichterstattung dargestellt sind.

in TEUR	GJ 2021	GJ 2020
Sender	14.543	14.080
Merchandising	421	551
Sonstige	47	63
Summe Segmente	15.011	14.694

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 63) entfallen auf Mieterträge. In den Umsätzen im Segment Sender sind zu Marktpreisen erfasste Umsätze aus Bartergeschäften in Höhe von TEUR 2.387 (Vorjahr: TEUR 2.342) enthalten. Die Gegenposten der Bartergeschäfte zu diesen Umsätzen verteilen sich innerhalb des Aufwands wie folgt:

in TEUR	GJ 2021	GJ 2020
Werbekosten	2.201	2.197
Verwaltungskosten	48	7
Aufwendungen für Programmdurchführung, für Honorare und Lizenzen und für verkaufte Produkte	138	138
Summe	2.387	2.342

Die Umsätze lassen sich bezüglich der Art wie folgt gliedern:

in TEUR	GJ 2021	GJ 2020
Radioerlöse	14.543	14.080
Merchandising	421	551
Mieterlöse	47	63
Summe	15.011	14.694

Die Vertragssalden stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020	01.01.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.417	1.032	1.931
Vertragsverbindlichkeiten	1.231	1.102	949

Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Erlöse die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	-535	-606
Zugänge aus erhaltenen Anzahlungen, abzüglich der Beiträge die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden	664	759
Gesamt	129	153

(18) Sonstige Erträge

Die Sonstigen Erträge im Berichtsjahr entfallen auf:

in TEUR	GJ 2021	GJ 2020
Zuschüsse und Förderungen	793	424
Ausgebuchte Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	287	322
Erstattung aus Lohnfortzahlung	51	79
Geldwerter Vorteil Kfz-Bezug	84	88
Auflösung von Wertberichtigungen	189	134
Übrige Erträge	127	46
Summe	1.531	1.071

Bei den ausgebuchten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Aufwendungen aus den vergangenen Geschäftsjahren, die im Geschäftsjahr 2021 endabgerechnet wurden oder verjährt sind. Die Zuschüsse und Förderungen betreffen im Wesentlichen Corona-Beihilfen in Höhe von TEUR 793 (Vorjahr: TEUR 350).

(19) Aufwand für bezogene Leistungen und Waren

Diese Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2021	GJ 2020
Sendeverbreitung	3.516	2.631
Honorare und Lizenzen	871	1.030
Provisionen	763	941
Produktion	602	612
Warenbezug	226	321
Auslieferungskosten	15	32
Summe	5.993	5.567

(20) Aufwand für Personal

in TEUR	GJ 2021	GJ 2020
Gehälter	3.466	3.672
Soziale Abgaben	606	591
Summe	4.072	4.263

Der Aufwand für Personal im Geschäftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 4.072 (Vorjahr: TEUR 4.263) entfällt auf durchschnittlich 50 Angestellte (Vorjahr: 57). Zusätzlich war am Bilanzstichtag 1 (Vorjahr: 1) Vorstand bestellt. Die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitnehmer für 2021 betragen TEUR 240 (Vorjahr: TEUR 229).

(21) Andere Aufwendungen

Die anderen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	GJ 2021	GJ 2020
Aufwendungen aus Gegengeschäften	2.249	2.204
Rechts- und Beratungskosten / Jahresabschluss	443	414
EDV-Kosten	319	316
Börsen- und Hauptversammlungskosten	154	146
Wertberichtigungen	148	354
Telekommunikation	110	115
Werbekosten	101	112
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	79	52
Kurzfristige Leasingaufwendungen	72	71
KFZ-Kosten	54	60
Reisekosten	19	42
Wartung und Instandhaltung	17	39
Personalnahe Kosten	14	108
Bürobedarf	12	20
Übrige	258	255
Summe	4.049	4.308

(22) Abschreibungen

Die Abschreibungen entfallen auf Leasing-Nutzungsrechte mit TEUR 265 (Vorjahr: TEUR 294), immaterielle Vermögenswerte mit TEUR 270 (Vorjahr: TEUR 193) sowie Sachanlagen mit TEUR 148 (Vorjahr: TEUR 140).

(23) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um Zinsaufwand für Leasing in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 23) die Zinsaufwendungen für Bankzinsen und das KfW-Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 26).

(24) Steueraufwendungen

Die Steueraufwendungen entfallen auf:

in TEUR Aufwand / (-) Ertrag	GJ 2021	GJ 2020
Laufende Steuern	312	513
Latente Steuern	10	354
Gesamt	322	867

Der Berechnung liegen die nach der derzeitigen Rechtslage zum Realisierungszeitpunkt geltenden oder erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten, gesetzlichen Regelungen. Der Körperschaftsteuersatz zuzüglich Solidaritätszuschlag in Deutschland beträgt 15,83% (Vorjahr: 15,83%). Für die Gewerbesteuer findet bei dem Klassik Radio Konzern ein durchschnittlicher Hebesatz von 435% (Vorjahr: 435%) Anwendung. Daraus ermittelt sich ein kombinierter Steuersatz von 31,05% (Vorjahr: 31,05%).

Die Ursachen für den Unterschied zwischen erwartetem und tatsächlichem Steuerertrag bzw. -aufwand im Konzern ermitteln sich wie folgt:

in TEUR	GJ 2021	GJ 2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.744	954
Konzernsteuersatz	31%	31%
Erwarteter Ertragssteueraufwand	542	296
Steuerliche Zu- und Abrechnungen	-3	20
Steuern Vorjahre	88	3
Effekte aus Verlustbewertung:		
Verwendung nicht aktivierter steuerlicher Verluste und Ansatz aktiver latenter Steuern auf Verlustvorräte	-630	-2
Nichtansatz aktiver latenter Steuern auf Verluste bzw. Abschreibung aktiver latenter Steuern	319	550
Sonstiges	6	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	322	867

(25) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird in Übereinstimmung mit IAS 33 in der folgenden Tabelle hergeleitet:

	GJ 2021	GJ 2020
Gesellschaftern der Klassik Radio AG zurechenbares Periodenergebnis in TEUR	1.358	87
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der Aktien (Tausend Stück)	4.825	4.825
Ergebnis je Aktie in EUR	0,281	0,018

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem den Aktionären der Klassik Radio AG zuzurechnenden Anteil am Periodenergebnis, dividiert durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien. Es gab im Berichtszeitraum keine Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten geführt haben.

(26) Klassifizierung und Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind gemäß IFRS 9 und IFRS 7 in unterschiedliche Klassen von Finanzinstrumenten aufzugliedern.

Die finanziellen Vermögenswerte gestalten sich wie folgt:

in TEUR	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2020
Aktiva			
Beteiligungen	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	45	45
Liquide Mittel	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.627	5.679
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.417	1.032
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte - finanziell	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	1.600	1.360

In 2021 und 2020 haben Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige finanzielle Vermögenswerte überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Für die Beteiligung liegt kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vor, so dass der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann; daher erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die annahmegemäß im Wesentlichen dem Fair Value entspricht (Stufe 3).

Die folgenden finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

in TEUR	Buchwert zum 31.12.2021	Buchwert zum 31.12.2020
Finanzschulden	2.625	3.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.559	2.023
Übrige Verbindlichkeiten - finanziell	208	281

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige finanziellen Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten, so dass die bilanzierten Werte ebenfalls näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte darstellen. Das in 2020 aufgenommene KfW-Darlehen (unter den Finanzschulden ausgewiesenen) hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Der Buchwert des KfW- Darlehens entspricht näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind folgende Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne gemäß IFRS 7.20 erfasst:

in TEUR	GJ 2021		GJ 2020	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
Zinserträge	5	0	3	0
Zinsaufwand	0	-32	0	-26
Wertminderungen	-147	0	-354	0
Wertaufholungen	188	0	134	0
Ausbuchung	0	287	0	322
Nettogewinn/-verlust	46	255	-217	296

(27) Risikomanagement

Die Risikopolitik des Klassik Radio Konzerns zielt auf das frühzeitige Erkennen von bestandsgefährdenden bzw. wesentlichen Unternehmensrisiken und den verantwortungsvollen Umgang mit ihnen ab.

Im Rahmen einer Risikoanalyse werden Risiken beim Klassik Radio Konzern auf Ebene der Geschäftsbereiche, Gesellschaften und des Konzerns regelmäßig nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und im Rahmen einer Risikomatrix eingeordnet. Alle Risiken werden in diesem Zusammenhang einem Verantwortlichen zugeordnet. Der Risikobericht wird quartalsweise zwischen den Verantwortlichen sowie Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert, sodass Maßnahmen zur Abwendung von bzw. Minimierung der Risiken frühzeitig geschaffen werden können.

Für bestandsgefährdende Risiken werden im Rahmen des Risikofrüherkennungssystems Frühwarnindikatoren definiert, deren Veränderungen bzw. Entwicklung kontinuierlich überprüft und in Risikomanagementmeetings diskutiert werden. Die regelmäßig stattfindenden Risikomanagementmeetings zwischen Vorstand und Risikobeauftragtem stellen ein dauerhaftes und zeitnahes Controlling bestehender und zukünftiger Risiken sicher. Weitere Informationen zum Risikomanagement von Finanzrisiken enthält der Risikobericht im Lagebericht.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Der Klassik Radio Konzern verfügt mit 43 % über eine hohe Eigenkapitalausstattung. Um auch bei einer über unsere Planungen hinausgehenden Reduktion der Werbeeinnahmen nicht in Liquiditätsengpässe zu kommen, hat die Klassik Radio AG von den aktuellen Fördermöglichkeiten Gebrauch gemacht und ein KfW-Darlehen über 3,0 Mio. EUR beantragt, das Mitte April 2020 genehmigt wurde und zur Auszahlung kam. Das Darlehen wird mit 1 % verzinst und hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2025. Die Tilgung hat ab dem 30. September 2021 begonnen.

Der Konzern ist bei eventuell kurzfristigen operativen Liquiditätsengpässen aufgrund vorhandener Kontokorrentlinien in Höhe von TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.000) abgesichert. Zum 31.12.2021 wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert keine Kontokorrentlinien in Anspruch genommen, so dass die verbleibende freie Kontokorrentlinie TEUR 1.000 (Vorjahr: TEUR 1.000) beträgt.

Die Inanspruchnahme der KK-Linien soll in den folgenden Geschäftsjahren weiter niedrig gehalten werden. Die Klassik Radio AG arbeitet in allen Bereichen an Cash-Optimierungen und Kostensenkungen, dies strebt zusätzliche Margen- und damit Liquiditätsverbesserung an. Insofern bei Inanspruchnahme eine Reduzierung kurzfristiger KK-Linien nicht wie geplant aus dem laufenden Cash-Flow vorgenommen werden kann, besteht das Risiko einer kurzfristigen Rückzahlungsverpflichtung aufgrund fehlender langfristiger Finanzierungsbindung der Kreditinstitute. Vor dem Hintergrund der Ergebnis- und Eigenkapitalsituation sowie der Unternehmensplanung gehen wir jedoch davon aus, dass eine kurz- oder langfristige Finanzierung des Konzerns in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt wird.

Der Vorstand der Klassik Radio AG überwacht und steuert die Liquidität für den gesamten Konzern. Das Monitoring der Liquiditätssituation findet wöchentlich für einen 6-Monatszeitraum statt, um zeitnah auf eventuelle Engpässe reagieren zu können. Mit den finanzierenden Banken besteht ein kontinuierlicher Informationsaustausch, darüber hinaus bestehen aktive Kontakte zu anderen Finanzinstituten und dem Kapitalmarkt, um im Bedarfsfall auftretenden Finanzierungsbedarf abdecken zu können. Zielsetzung des Liquiditätsmonitorings ist stets die Inanspruchnahme der Kontokorrentlinie auf einen maximalen Zeitraum von 3 Monaten im Geschäftsjahr zu beschränken und diese auch nur bis zu einer maximalen Höhe von 40% in diesem Zeitraum in Anspruch nehmen zu müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Fälligkeitsstruktur der nichtdiskontierten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme aus den jeweiligen Bilanzposten:

in TEUR	Bis zu 1 Monat	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Summe
a.) Verbindlichkeiten aus						
Finanzschulden	0	187	563	1.875	0	2.625
im Vorjahr	0	7	397	2.674	0	3.078
b.) Verbindlichkeiten aus						
Lieferungen und Leistungen	359	10	1.190	0	0	1.559
im Vorjahr	281	129	1.613	0	0	2.023
c.) Verbindlichkeiten aus						
Leasing	27	54	242	951	4.391	5.665
im Vorjahr	25	50	108	101	36	320
d.) Sonstige Verbindlichkeiten						
Finanziell	176	33	0	0	0	208
im Vorjahr	145	136	0	0	0	281
Gesamtsumme	561	284	1.995	2.826	4.391	10.057
Gesamtsumme Vorjahr	451	322	2.118	2.775	36	5.702

Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko besteht für den Klassik Radio Konzern, wenn Kontrahenten ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Zur Minimierung des Risikos wird die Bonität einzelner Kunden bzw. Geschäftspartner mit großem Auftragsvolumen überprüft.

Die Ausfallrisiken bewegen sich im marktüblichen Rahmen; eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt dem Rechnung. Grundsätzlich ist das Debitoren-Kreditrisiko aufgrund der breiten Kundenstruktur gering. Der Konzern ist keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei ausgesetzt.

Das theoretisch maximale Ausfallrisiko stellt sich wie folgt dar:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen TEUR 1.417 (Vorjahr: TEUR 1.032)
- Sonstige Vermögenswerte TEUR 2.430 (Vorjahr: TEUR 1.481)

Marktrisiken

Währungsrisiken/ Wechselkursrisiken

Die Unternehmen des Konzerns Klassik Radio wickeln nahezu ausschließlich ihre Geschäfte in Euro ab. Daher bestehen keine wesentlichen Währungsrisiken.

Zinsrisiken

Durch die Finanzierung mit fest vereinbarten Zinsen ist Klassik Radio von Zinsrisiken nur in geringem Umfang betroffen. Zinsschwankungen wirkten sich in der Vergangenheit bisher nur in geringem Umfang auf das Jahresergebnis aus.

Das Zinsrisiko im Sinne eines Marktwertänderungsrisikos wird als nicht relevant eingestuft.

Es existiert ein Risikomanagementsystem für die Optimierung von Zinsrisiken, bestehend aus einer laufenden Beobachtung des Marktzinsniveaus und der eigenen Zinskonditionen. Eine konkrete Planung von Zinssicherungsgeschäften erfolgt derzeit nicht und ist nur bei starken Schwankungen vorgesehen.

(28) Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung nach IAS 7 „Cash Flow Statements“ werden Zahlungsströme eines Geschäftsjahres erfasst, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Dabei verwendet die Gesellschaft die indirekte Methode.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit enthält den Abgang von liquiden Mitteln im Zusammenhang mit den Investitionen in das Anlagevermögen.

Der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit enthält die Einzahlungen aus der Aufnahme bzw. die Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden (11). Die Zinsaufwendungen, welche in unmittelbarem Zusammenhang mit Finanzierungsmaßnahmen stehen, wurden im Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Ebenso werden die Tilgungen und Zinsen für Leasingverbindlichkeiten unter diesem Posten ausgewiesen.

Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Zahlungsmittelbestand umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen kurzfristigen Zahlungsmittel. Dieser Zahlungsmittelbestand beträgt am Ende der Periode TEUR 2.627 (Vorjahr: TEUR 5.679). Der Zahlungsmittelbestand unterliegt zum Bilanzstichtag keinen Verfügungsbeschränkungen.

(29) Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Sie hat das Ziel, Informationen über die wesentlichen Geschäftsbereiche des Konzerns zur Verfügung zu stellen. Zugleich soll ein Einblick in die Chancen-Risiko-Struktur gewährt werden. Die Segmentierung der Unternehmensbereiche im Klassik Radio Konzern folgt der internen Steuerung und Berichterstattung. Die Steuerung des Konzerns ist auf zwei operative Segmente Radiosender und Merchandising abgestellt.

Da die Firmengruppe fast ausschließlich innerhalb Deutschlands tätig ist, wurde auf eine Darstellung nach geographischen Merkmalen verzichtet. Die Definition der einzelnen Segmente entspricht der Definition, wie sie auch für die Konzernsteuerung zu Grunde gelegt wird. Die Überleitung zu den entsprechenden Werten der Firmengruppe für die Segmentdaten erfolgt über die Spalte Konsolidierung. Die Umsätze innerhalb des Konzerns werden grundsätzlich nur zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch bei Geschäften mit Konzernfremden verwendet werden, abgewickelt.

Gemäß IFRS 8.23 besteht eine Pflicht zur Angabe der Vermögenswerte und Schulden für jedes berichtspflichtige Segment, sofern die Berichterstattung darüber an den Hauptentscheidungsträger regelmäßig erfolgt. Die Segmentangaben zu den Vermögenswerten, Schulden und Investitionen werden nicht berichtet, da die Steuerung in diesen Bereichen nur auf Gesamtunternehmensebene erfolgt.

Die Segmentdaten wurden in Übereinstimmung mit den Ansatz- und Bewertungsmethoden im Konzernabschluss ermittelt.

Konzern-Segmentberichterstattung

per 31. Dezember 2021

	Radiosender		Merchandising		Summe Segmente (aktive)		Holding, sonstige Konsolidierung		Konzern	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
in TEUR										
Umsatzerlöse	15.582	15.363	421	551	16.003	15.915	-992	-1.221	15.011	14.694
- davon mit Dritten	14.543	14.080	421	551	14.964	14.631	47	63	15.011	14.694
- davon mit anderen Segmenten	1.039	1.283	0	0	1.039	1.283	-1.039	-1.283	0	0
Sonstige Erträge	1.459	1.439	51	48	1.510	1.487	20	-416	1.531	1.071
- davon mit Dritten	1.255	895	51	48	1.306	943	224	128	1.531	1.071
- davon mit anderen Segmenten	204	544	0	0	204	544	-204	-544	0	0
Aufwand für bezogene Leistungen und Waren	-6.132	-5.851	-303	-453	-6.434	-6.304	442	737	-5.993	-5.567
Aufwand für Personal	-3.127	-3.224	-160	-204	-3.286	-3.428	-785	-835	-4.071	-4.263
Sonstige Aufwendungen	-5.278	-5.399	-627	-1.032	-5.905	-6.431	1.856	2.123	-4.049	-4.308
- davon nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-147	-337	0	-17	-147	-354	0	0	-147	-354
EBITDA	2.504	2.329	-617	-1.090	1.887	1.239	541	388	2.428	1.627
Abschreibungen	-329	-307	-7	-3	-336	-310	-347	-317	-683	-627
Operatives Ergebnis (EBIT)	2.175	2.022	-625	-1.093	1.551	929	195	71	1.745	1.000
Finanzergebnis	2	-3	-1	-1	1	-4	-66	-42	-65	-46
Steuern vom EuE (Aufwand = -)	-292	-745	0	0	-292	-745	-30	-122	-322	-867
Gesamtergebnis	1.885	1.274	-626	-1.094	1.260	180	99	-93	1.358	87

(30) Eventualschulden und finanzielle Verpflichtungen

Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Mietverträgen, Sendekosten, Programm- und Produktionskosten sowie anderen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2021 sind in nachstehender Übersicht dargestellt

in TEUR	< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre
Sendekosten	3.072	9.213	8.904
kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	175	1	0
Telefon/IT	202	67	0
Beiträge & Versicherungen	93	13	0
Börsenaufwand	36	2	0
Programmkosten u. Produktionen	22	0	0
Beratung	21	2	0
	3.621	9.298	8.904

(31) Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nach IAS 24 müssen Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, die den Klassik Radio Konzern beherrschen oder maßgeblich beeinflussen, sowie Beziehungen zu Unternehmen, die vom Klassik Radio Konzern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, angegeben werden. Dabei ist nur über diejenigen Beziehungen und Geschäftsvorfälle zu berichten, die nicht konsolidiert sind.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind als nahe stehende Personen im Sinne des IAS 24 anzusehen.

Herr Ulrich R. J. Kubak hält mittelbar über die UK Media Invest GmbH die Mehrheit der Anteile an der Klassik Radio AG. Er ist damit ultimate controlling party im Sinne von IAS 24.13.

Herr Ulrich R. J. Kubak ist 100 % Gesellschafter der Palais am Stadtmarkt GmbH. Zwischen der Palais am Stadtmarkt GmbH und der Klassik Radio AG wurde am 2. Juni 2021 ein langfristiger Mietvertrag über eine Gewerbeimmobilie abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde mit einer festen Laufzeit von 10 Jahren (Grundmietzeit) ab Übergabe abgeschlossen. Die Klassik Radio hat das Recht, die Mietdauer optional einmalig um weitere 5 Jahre zu verlängern. Die Übergabe der Büroräume erfolgte zum 01. Oktober 2021. Die Grundmiete (netto) von Oktober 2021 bis Dezember 2021 hat TEUR 89 betragen. Zum Stichtag 31. 12.2021 bestanden keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Palais am Stadtmarkt GmbH. Am Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das Nutzungsrecht TEUR 5.510 (Vorjahr: TEUR 0). Demgegenüber wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.538 (Vorjahr: TEUR 0) bilanziert.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach ist bei der Kanzlei Epple, Dr. Hörmann & Kollegen, Steuerberater, Rechtsanwälte angestellt, welche für den Klassik Radio Konzern Steuer- und Rechtsberatung erbringt. Die Geschäftsbeziehungen mit der genannten Kanzlei sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Leistungsbeziehungen mit anderen Unternehmen. Die Honorare für rechtliche und steuerliche Beratungsleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 153 (Vorjahr: TEUR 107). Zum Stichtag 31.12.2021 wurden für noch nicht abgerechnete Leistungen der Kanzlei in Höhe von TEUR 15 Verbindlichkeiten erfasst.

Darüber hinaus haben mit nahe stehenden Unternehmen und Personen keine Transaktionen stattgefunden.

(32) Organe

Der **Vorstand** setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

Herr Ulrich R. J. Kubak,

Kaufmann (Vorstandsvorsitzender), Augsburg

Der **Aufsichtsrat** setzte sich im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 11 der Satzung aus drei Mitgliedern zusammen:

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

Rechtsanwältin (Vorsitzende)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg,

Kaufmann (stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Reinhold Schorer,

Rechtsanwalt

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

ist auch Mitglied im Aufsichtsrat bei

- BIKT AG, Mering (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Herr Philippe Graf von Stauffenberg,

ist auch Director bei

- Ecoveritas Limited, Data Analysis, UK
- Greenback Recycling Technologies Limited, UK
- Enval Limited, Recycling Technologies, UK

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

ist auch Mitglied im Verwaltungsrat bei

- Stadtparkasse Augsburg

Frau Prof. Dr. Dorothee Hallerbach,

ist auch Mitglied im Stiftungsrat bei

- Stadtparkasse Altenhilfe Stiftung, Augsburg

(33) Angabe von Bezügen

Der Vorstandsvorsitzende Herr Ulrich R. J. Kubak erhielt für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und Tochterunternehmen ein Fixum in Höhe von TEUR 252 (Vorjahr: TEUR 252) und Nebenleistungen in Höhe von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16).

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2021 erfolgsunabhängige Vergütungen sowie ausstehende Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 41) zurückgestellt.

Frau Prof. Dr. Hallerbach, erhält eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 15), Herr von Stauffenberg eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 11) und Herr Dr. Schorer eine jährliche, erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7). Für Herrn von Stauffenberg und Herrn Dr. Schorer werden Reisekosten in Höhe von insgesamt TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 7) erwartet.

(34) Stimmrechtsmitteilungen nach § 40 WpHG / § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind wir gehalten, den Inhalt der uns zugegangenen Mitteilungen nach § 40 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes wiederzugeben. Zu diesen Mitteilungen sind Personen verpflichtet, deren Stimmrechte an der Klassik Radio AG durch Erwerb, Veräußerung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % erreichen oder über- oder unterschreiten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Mitteilungen jeweils auf den in der Mitteilung genannten Stichtag beziehen. Der Aktienbesitz der Mitteilungspflichtigen kann sich bis zum Bilanzstichtag verändert haben, ohne dass eine erneute Mitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG erforderlich war, sofern keine relevante Meldeschwelle berührt wurde. Zudem können nach dem Bilanzstichtag weitere Änderungen im meldepflichtigen Anteilsbesitz eingetreten sein, die in den nachfolgend wiedergegebenen Mitteilungen nicht enthalten sind.

Bis zur Aufstellung des Abschlusses haben wir folgende Mitteilungen erhalten:

Am 29. April 2014 hat Herr Philippe v. Stauffenberg der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 25. April 2014 sein Stimmrechtsanteil die Schwelle von 3 % unterschritten hat und dieser nunmehr 1,88 % beträgt (Anzahl der Aktien: 90.845 vom Grundkapital 4.825.000).

Am 20. November 2020 hat die UK Media Invest GmbH der Klassik Radio AG gemeldet, dass am 25. November 2020 ihre Stimmrechtsanteile die Schwelle von 50 % überschritten hat und nunmehr 68,22 % beträgt (Anzahl der Aktien: 3.291.492 vom Grundkapital 4.825.000).

Am 20. November 2020 hat Herr Ulrich R. J. Kubak uns mitgeteilt, dass ihm die Stimmrechte gemäß § 34 WpHG zuzurechnen sind. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen hat Herr Ulrich R. J. Kubak angegeben (beginnend mit der obersten beherrschenden Person): Herr Ulrich R. J. Kubak 0 %, UK Media Invest GmbH 68,22 %.

(35) Honorar des Abschlussprüfers

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, gliedert sich wie folgt:

- Abschlussprüfungsleistungen TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 82)
- sonstige Bestätigungsleistungen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2)
- sonstige Beratungsleistungen TEUR 10 (Vorjahr: TEUR 0)

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2021 für bilanzielle Fragestellungen Aufwendungen angefallen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden und daher gemäß den zugrundeliegenden Vorschriften den Abschlussprüfungsleistungen zuzurechnen sind. Im Vorjahr waren hierin noch Aufwendungen im Rahmen des Enforcement-Verfahrens enthalten. Zudem sind Aufwendungen für sonstige Beratungsleistungen in Zusammenhang mit Corona-Hilfsmaßnahmen angefallen.

(36) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Russland-/Ukraine-Krieg führt derzeit auch zu weiteren Unsicherheiten was die zukünftige Entwicklung der Werbeerlöse für 2022 betrifft. Mit Beginn des Krieges kam es bereits in der Eigenvermarktung und auch in der Fremdvermarktung zu Störungen als auch Verschiebungen von Kundenaufträgen. Ausschlaggebend wird hier der weitere Verlauf des Krieges sein.

(37) Corporate Governance

Auf Grundlage der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat am 29. April 2022 eine Entsprechenserklärung abgegeben und im Internet (www.klassikradioag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

Augsburg, den 29. April 2022

Der Vorstand



Ulrich R. J. Kubak

Klassik Radio AG, Augsburg

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Nach bestem Wissen versichere ich, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Augsburg, den 29. April 2022

Der Vorstand

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'U' and 'K' followed by a long horizontal line.

Ulrich R. J. Kubak

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Klassik Radio AG, Augsburg:

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Klassik Radio AG, Augsburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht und Konzernlagebericht der Klassik Radio AG, Augsburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts und Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht und Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts und Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht und Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Lagebericht und Konzernlagebericht

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Geschäfts- und Firmenwert)“. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Schätzungen)“. Für quantitative Angaben verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt (1) „Geschäfts- und Firmenwerte und Sonstige immaterielle Vermögenswerte“. Dort sind auch Angaben zur Sensitivität enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Klassik Radio AG werden Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von insgesamt T€ 5.497 ausgewiesen. Die Geschäfts- und Firmenwerte stellen damit 36 % der langfristigen Vermögenswerte und 25 % der Bilanzsumme dar. Die Geschäfts- und Firmenwerte werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Aufgrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den vom Vorstand der Klassik Radio AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet wurden, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit IAS 36 gewürdigt.

Wir haben die Unternehmensplanungen durch einen Vergleich mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Ergebnissen und aktuellen Entwicklungen der Geschäftszahlen analysiert. Die wesentlichen Annahmen der Unternehmensplanungen zum Wachstum und Geschäftsverlauf haben wir nachvollzogen, indem wir diese mit den gesetzlichen Vertretern der Klassik Radio AG ausführlich diskutiert haben. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, wurden mit Unterstützung von Bewertungsspezialisten unseres Unternehmens auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Durch Sensitivitätsanalysen haben wir Wertminderungsrisiken bei Änderungen von wesentlichen Bewertungsannahmen eingeschätzt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte begründet und ausgewogen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts und Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Lagebericht und Konzernlagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 S. 4 und § 315 Abs. 1 S. 5 HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Lageberichts und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Lagebericht und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und dieses Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Lagebericht und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf

der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts und Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei [391200QMOJ-SFJ6EVEX54-2021-12-31-de.zip] (MD5-Hashwert: [3cb5c265cf1977bc0268c296db1889b2]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Lagebericht und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Lageberichts und Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Lageberichts und Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2008/2009 als Konzernabschlussprüfer der Klassik Radio AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungs-Vermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Lagebericht und Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Lagebericht und Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Lageberichts und Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Udo Heckeler.

Berlin, 29. April 2022

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marko Pape
Wirtschaftsprüfer

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Haftungsausschluss

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, welche die gegenwärtigen Ansichten des Managements der Klassik Radio AG hinsichtlich zukünftiger Ereignisse widerspiegeln. Die Begriffe „wird angestrebt“, „geht davon aus“, „wird erwartet“ etc. und vergleichbare Ausdrücke dienen dazu, zukunftsbezogene Aussagen zu kennzeichnen. Zukunftsbezogene Aussagen basieren auf derzeit gültigen Plänen, Einschätzungen und Erwartungen und daher sollte ihnen nicht zu viel Gewicht beigemessen werden. Solche Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheitsfaktoren, von denen die meisten schwierig einzuschätzen sind und die im Allgemeinen außerhalb der Kontrolle der Klassik Radio AG liegen. Sollten diese oder andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren eintreten oder sollten sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig herausstellen, so lehnt die Klassik Radio AG jede Verantwortung hierfür ab.

Dieser Geschäftsbericht enthält Kennzahlen, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegung sind. Sie sind nicht als Ersatz für die Angaben nach IFRS oder HGB zu verstehen. Es ist zu beachten, dass die Kennzahlen der Klassik Radio AG, die nicht Bestandteil internationaler oder handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften sind, nur bedingt mit entsprechenden Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar sind.

Aufgrund der Darstellung in TEUR kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Impressum

Klassik Radio AG

Investor Relations

Fuggerstraße 12

86150 Augsburg

Tel. +49 (0) 821 / 50 700

Fax +49 (0) 821 / 50 700 505

Email ir@klassikradioag.de

www.klassikradioag.de

Diesen Geschäftsbericht finden Sie zum Download auf unserer Homepage.

Klassik Radio AG

Fuggerstraße 12
86150 Augsburg

Tel.: +49 821 / 5070-0
E-Mail: ir@klassikradioag.de
Web: www.klassikradioag.de